

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

a) Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starben die Mitglieder des Gemeinderates Binzenz Wilhelm (13. April), Max Frank (11. Juli) und Anton Schlinger (21. Oktober); auf ihr Mandat leisteten Verzicht Robert Rudolf Moessen (12. März), Karl Stroh (12. März) und Josef Rauer (22. Dezember).

b) Gemeinderatswahlen.

Gemäß § 23 des Wiener Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L. G. und B. Bl. Nr. 17, fanden nach Ablauf der Mandatsdauer der vom 2. und 4. Wahlkörper in sämtlichen 21 Bezirken Wiens gewählten Gemeinderäte die Ergänzungswahlen sowie die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper im III., V., VII., X. und XVI. Bezirke und aus dem 3. Wahlkörper im II., VIII. und XVI. Bezirke statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im 4. Wahlkörper je ein Mandat in sämtlichen Bezirken, im 2. Wahlkörper je ein Mandat im X., XI., XIV., XV., XIX. und XX. Bezirke, je 2 Mandate im I., V., VI., XII., XIII., XVI., XVII. und XXI. Bezirke, je 3 Mandate im IV., VII. und VIII. Bezirke, je 4 Mandate im II., IX. und XVIII. Bezirke und 5 Mandate im III. Bezirke.

Durch Ersatzwahl war im 1. Wahlkörper je ein Mandat im III., V., VII., X. und XVI. Bezirke und im 3. Wahlkörper 2 Mandate im II. und je ein Mandat im VIII. und XVI. Bezirke zu besetzen.

Als Wahltag wurden bestimmt:

für den 4. Wahlkörper der 23. April (für die allfällige engere Wahl der 25. April);

für den 3. Wahlkörper der 26. April (für die allfällige engere Wahl der 27. April);

für den 2. Wahlkörper der 29. April (für die allfällige engere Wahl der 30. April);

für den 1. Wahlkörper der 2. Mai (für die allfällige engere Wahl der 3. Mai).

Sämtliche vollzogenen Gemeinderatsergänzungs- und Ersatzwahlen, mit Ausnahme der vom 4. Wahlkörper des XV. Bezirkes vorgenommenen Gemeinderatswahl, wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Juni als gültig anerkannt und die aus dem 4. Wahlkörper des I., VIII. und XIX. Bezirkes sowie aus dem 2. Wahlkörper des II., III., VI. und XVIII. Bezirkes erhobenen Proteste als unbegründet zurückgewiesen. Die am 25. April (bei der engeren Wahl) vom 4. Wahlkörper des XV. Bezirkes vorgenommene Wahl des August Forstner zum Gemeinderate wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Juni außer Kraft gesetzt und die neuerliche engere Wahl gemäß § 24, Absatz 8, beziehungsweise § 22, Absatz 3, der Wiener Gemeindevahlordnung vom 24. März 1900, L. G. u. B. Bl. Nr. 17, für 1. Oktober ausgeschrieben. Bei dieser wurde Ignaz Gebhart gewählt. Seine Wahl wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. November als gültig anerkannt und die erhobene Wahleintwendung als verspätet überreicht zurückgewiesen. Die Angelobung des Gemeinderates Gebhart fand in der Gemeinderatsitzung vom 22. November, die Angelobung aller übrigen neu-, beziehungsweise wiedergewählten Gemeinderäte in der Gemeinderatsitzung vom 18. Juni statt.

Das Ergebnis der Wahlen in den Gemeinderat ist sohin folgendes:

Es wurden gültig gewählt:

(Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt.)

Im I. Bezirke:

2. Wahlkörper: Dr. Josef v. Baechlé, Hausbesitzer, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter; Johann Seindl, Bürger und Handelsgesellschafter.
4. Wahlkörper: Alois Moisl*, städtischer Beamter i. P.

Im II. Bezirke:

2. Wahlkörper: Ignaz Fischer, kaiserl. Rat, Inspektor der k. k. Nordwestbahndirektion i. P.; Alexander Golz*, akad. Maler; Siegmund Rodiczek*, Magistratssekretär i. P.; Gustav Schäfer*, Wirt im k. k. Prater.
3. Wahlkörper: Wenzel Rippa*, Bürger und Schneidermeister; Eduard Wagner, Bureauvorstand der Oöster. Siemens-Schuckertwerke.
4. Wahlkörper: Georg Emmerling*, Druckereimitbesitzer.

Im III. Bezirke:

1. Wahlkörper: Johann Hufschauer, Bürger, Privatier und Hausbesitzer.
2. Wahlkörper: Theodor Dolezal, Bureauchef der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft; Max R. v. Findenigg, Drechsler; Dr. Moritz Franz Haas, prakt. Arzt; Rudolf Müller, k. k. Rechnungsdirektor i. P.; Karl Wettengel, k. k. Postoberoffizial.
4. Wahlkörper: Josef Weidinger*, Privatbeamter.

Im IV. Bezirke:

2. Wahlkörper: Karl Elis*, Bäckermeister; Georg Philp, Volksschuldirektor; Heinrich Schmid, k. k. Regierungsrat, Ingenieur, Staatsgewerbeschulprofessor i. P.

4. Wahlkörper: Emil Panosch, Uhrmacher, Zeitungsherausgeber und Landtagsabgeordneter.

Im V. Bezirke:

1. Wahlkörper: Karl Hallmann, kais. Rat, Bürger und Hausbesitzer.

2. Wahlkörper: Karl Angermayer, k. k. Rechnungsrat; Othmar Penz*, Genossenschaftsvorsteher.

4. Wahlkörper: Franz Domes, Privatbeamter und Reichsratsabgeordneter.

Im VI. Bezirke:

2. Wahlkörper: Karl Paulitschke*, k. k. Hauptkassier; Josef Schelz, Bürger und Genossenschaftsvorsteher.

4. Wahlkörper: Franz Schwarz, Schlossermeister.

Im VII. Bezirke:

1. Wahlkörper: Theodor Daberkow, Bürger, Buchhändler und Hausbesitzer.

2. Wahlkörper: Andreas Mayer*, Bürgerschuldirektor; Johann Pichler, Bürger, Hutfabrikant und Hausbesitzer; Wilhelm Zimmermann, k. k. Zollinspektor.

4. Wahlkörper: Heinrich Fraß, Kanzleileiter des Vereines österr. Handelsangestellter.

Im VIII. Bezirke:

2. Wahlkörper: Karl Effenberger, Hausbesitzer und Bäckermeister; Dr. Josef Neumayer, Hof- und Gerichtsadvokat und Landtagsabgeordneter; Franz Stangelberger, Adjunkt der k. k. Staatschuldenkasse.

3. Wahlkörper: Hans Kotter*, Bäckermeister.

4. Wahlkörper: Hans Arnold Schwer, Zeitungseigentümer.

Im IX. Bezirke:

2. Wahlkörper: Dr. Emmerich Klotzberg, prakt. Arzt und Hausbesitzer; Matthias Partik*, Kaufmann und Hausbesitzer; Dr. Alexander Pupovac*, Hof- und Gerichtsadvokat und Hausbesitzer; Josef Wolny, Weltpriester, k. k. Professor.

4. Wahlkörper: Hans Angeli, Skontist und Hausbesitzer.

Im X. Bezirke:

1. Wahlkörper: Kasimir Reisinger*, k. u. k. Hoflieferant, Weingroßhändler und Hausbesitzer.

2. Wahlkörper: Karl Wippel, Bürger und Privatbeamter.

4. Wahlkörper: Jakob Reumann, Redakteur und Reichsratsabgeordneter.

Im XI. Bezirke:

2. Wahlkörper: Alfons Benda, Bürgerschuldirektor.
4. Wahlkörper: Florian Sedorfer, Privatbeamter.

Im XII. Bezirke:

2. Wahlkörper: Josef Götz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer; Anton Kern, Realitätenbesitzer.
4. Wahlkörper: Karl May*, Bürger und Privatbeamter.

Im XIII. Bezirke:

2. Wahlkörper: Franz Boyer, Chefadministrator des „Neuigkeits-Weltblatt“ und Hauseigentümer; Karl Baugin*, Versicherungsbeamter.
4. Wahlkörper: Leopold Kunzschak, Zeitungsherausgeber und Landtagsabgeordneter.

Im XIV. Bezirke:

2. Wahlkörper: Lorenz Wiesinger*, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.
4. Wahlkörper: Ferdinand Skaret, Privatbeamter und Reichsratsabgeordneter.

Im XV. Bezirke:

2. Wahlkörper: Karl Schreiner, Bürger, Gartenarchitekt und Hausbesitzer.
4. Wahlkörper: Ignaz Gebhart, Bürger, Zeitungsexpeditior und Hausbesitzer.

Im XVI. Bezirke:

1. Wahlkörper: Josef Rupprecht, Bürger und Kaffeesieder.
2. Wahlkörper: Franz Gräf, Stadtbaumeister und Hausbesitzer; Leopold Schimek*, Bürger, Fabrikant und Hausbesitzer.
3. Wahlkörper: Anton David*, Zeitungsadministrator und Reichsratsabgeordneter.
4. Wahlkörper: Franz Schummeier, Redakteur, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Im XVII. Bezirke:

2. Wahlkörper: Laurenz Dobeš, Maschinenfabrikant und Hausbesitzer; Josef Leitner, Kaufmann und Landtagsabgeordneter.
4. Wahlkörper: Karl Rhyll, Bildhauer.

Im XVIII. Bezirke:

2. Wahlkörper: Friedrich Dechant, Genossenschaftsvorsteher, Bürger, Wildbrethändler und Hausbesitzer; Johann Handerek*, k. k. Postkontrollor; Albert Kuhlaneš, k. k. Regierungsrat, Landtagsabgeordneter und Rechnungsdirektor; Leopold Tomola, Bürgerschuldirektor.
4. Wahlkörper: Rudolf Solterer, niederöstr. Landesrechnungsrevident.

Im XIX. Bezirke:

2. Wahlkörper: August Dröfler, Bürger, Bäckermeister und Hausbesitzer.
4. Wahlkörper: Moiz Eder*, Handelsgärtner.

Im XX. Bezirke:

2. Wahlkörper: Friedrich K o p p e n s t e i n e r, Volksschuldirektor.

4. Wahlkörper: Leopold W i n a r s k y, Privatbeamter und Reichsratsabgeordneter.

Im XXI. Bezirke:

2. Wahlkörper: Adolf G u s s e n b a u e r, Oberlehrer und Hausbesitzer; Karl S o f m a n n, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer.

4. Wahlkörper: Anton S c h l i n g e r, Bezirkskrankenhausinspektor und Reichsratsabgeordneter.

c) Wahlen der Gemeindefunktionäre.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in der Gemeinderatsitzung am 21. Juni statt und es wurden die Gemeinderäte Josef L e i t n e r, Josef D r i s t, Georg P h i l p und Franz S t a n g e l b e r g e r wiedergewählt.

d) Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 34 öffentliche und 21 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1327 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 863 und in vertraulicher Sitzung 464 Akten erledigt wurden.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 595 statt.

Interpellationen wurden 408 gestellt und 175 Anträge eingebracht.

Die Zahl der Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstigen Verhandlungen, an welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates teilnahmen, betrug 1191.

Im Berichtsjahre sind an Spenden für die Armen Wiens, Obdachlose, arme Schulkinder zc. 62.723 K 25 h eingelaufen, welche den betreffenden humanitären Zwecken und Stiftungen zugeführt wurden.

B. Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees.

a) Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees.

Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, beziehungsweise wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, beziehungsweise Mitglieder:

In das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten: Franz K a v e r F ü r s t, Fouragehändler; Ferdinand H e g e r, Hotelbesitzer und Weinhändler; Ferdinand L i n d e r, Spezerei- und Kolonialwarenhändler; Karl R e s n i t s c h e k, Gemischtwarenverschleißer; Karl Richard S e y f e r t h, Exporteur und Josef W i l d, Kommerzialrat, f. u. f. Hoflieferant (12. März).

In die Baudeputation für Wien: Rudolf Jäger, Stadtbaumeister und Architekt und Heinrich Stagl, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister (12. März).

In den Disziplinausschuß des Gemeinderates: als Mitglieder: die Gemeinderäte Robert Baron, Alfons Benda, Johann A. Breuer, Johann Dürbeck, Rudolf Müller, Benzel Oppenberger, Emil Panofsch, Wilhelm Reininger, Heinrich Schmid und Leopold Tomola; als Ersatzmänner: die Gemeinderäte Hans Angeli, Leopold Brauneiß, Bernhard Ellend, Johann Hufchauer, Wendelin Kleiner, Franz Lufsch, Hugo Luz, Bernhard Richter, Josef Schelz, Leopold Schmidt (4. Juni).

In den Approvisionierungsausschuß: die Gemeinderäte Friedrich Dechant, Theodor Dolezal, Dr. Emmerich Klotzberg, Rudolf Müller, Matthias Partik, Othmar Penz, Johann Handerek und Josef Schelz (21. Juni).

In den Gemeinderatsausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens: die Gemeinderäte Emil Panofsch, Heinrich Schmid, Hans A. Schwer und Karl Wettengel (21. Juni).

In den Gemeinderatsausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens: die Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé (I. Bezirk), Dr. Moritz Franz Haas (III. Bezirk), Karl Effenberger (VIII. Bezirk), Alfons Benda (XI. Bezirk), Anton Kern (XII. Bezirk), Karl Baugoin (XIII. Bezirk), Leopold Brauneiß (XIV. Bezirk), Rudolf Solterer (XVIII. Bezirk), Alois Eder (XIX. Bezirk), Friedrich Koppensteiner (XX. Bezirk), Adolf Gussenbauer (XXI. Bezirk) (21. Juni).

In den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof: als Mitglieder: Gemeinderäte Heinrich Fraß und Julius Signatti (21. Juni); als Ersatzmänner: Gemeinderäte Othmar Penz und Lorenz Wiesinger (2. Juli).

In den Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke: als Mitglieder: Gemeinderäte Hugo Luz, Josef Remeß, Emil Panofsch und Heinrich Schmid; als Ersatzmänner: Gemeinderäte Bernhard Ellend (21. Juni), Rudolf Müller und Kasimir Reisinger (2. Juli).

In den Gemeinderatsausschuß für die städtischen Gaswerke: als Mitglieder: Gemeinderäte Laurenz Dobeß, Karl Hallmann und Leopold Runschak; als Ersatzmänner: Gemeinderäte Karl Effenberger, Franz Schwarz und Eduard Wagner (21. Juni).

In den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung: als Mitglieder: Gemeinderäte Franz Gräß, Albert Hilscher, Karl Rhykl und Franz Schwarz; als Ersatzmänner: Gemeinderäte August Amonest, Hermann Gohout und Wilhelm Reininger (21. Juni), Franz Porisch (2. Juli).

In den Gemeindeausschuß zur Hebung des Wiener Fremdenverkehrs: Gemeinderäte Ferdinand Fischer, Johann Hufchauer, Hans A. Schwer, Leopold Tomola und Josef Dominik Schlechter (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlentenerung: Gemeinderäte Karl Elis, Johann Sanderel, Karl Hofmann, Rudolf Müller, Josef Dominik Schlechter, Hans Kötter und Karl Rykl (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien: Gemeinderäte Theodor Dolezal, Karl Effenberger, Matthias Partik, Eduard Wagner und Wilhelm Zimmermann (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß zur Errichtung eines Archivs für Wiener Musik: Gemeinderäte Franz Porisch, Franz Boyer, Hans Arnold Schwerer und Franz Stangelberger (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens: Gemeinderat Heinrich Schmid (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß zur Revision und feinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes: Gemeinderat Karl Rykl (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums: Gemeinderäte Karl Angermayer, Leopold Brauneiß, Theodor Daberkow, Franz Gräß, Karl Rykl, Heinrich Schmid, Karl Schreiner und Hans A. Schwerer (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß für das Stadtsäuberungswesen:

Für den	I. Bezirk:	Gemeinderat	Johann Heindl.
" "	III.	" "	Anton Fogl.
" "	IV.	" "	Karl Elis.
" "	V.	" "	Karl Hallmann.
" "	VII.	" "	Johann Pichler.
" "	VIII.	" "	Karl Effenberger.
" "	X.	" "	Karl Wippel.
" "	XIII.	" "	Leopold Kunzschak.
" "	XIV.	" "	Lorenz Wiesinger.
" "	XV.	" "	Ludwig Proschek.
" "	XX.	" "	Franz Sadiček.

In den Gemeinderatsauschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen: Gemeinderäte Alois Eder, Karl Elis, Dr. Emmerich Klotzberg, Hans Kötter und Hans A. Schwerer (21. Juni).

In den Gemeinderatsauschuß für die städtischen Straßenbahnen: als Mitglieder: Gemeinderäte Alfons Benda, Max Ritter v. Findenigg, Leopold Kunzschak, Franz Langer und Karl Schreiner; als Ersatzmänner: Gemeinderäte Johann Pichler (21. Juni) und Kasimir Reisinger (2. Juli).

In die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds in den Bezirken: I, II, III, VI, VII, VIII, IX, XI, XII, XIII, XIV, XV und XIX.

Für den I. Bezirk: Gemeinderäte Dr. Josef v. Baechlé, Karl Elis und Emil Panosch.

Für den II. Bezirk: Gemeinderäte Franz Lufsch und Wenzel Rippar.

Für den III. Bezirk: Gemeinderäte Mag Ritter v. Findenigg.

Für den VI. Bezirk: Gemeinderat Karl Paulitjchke.

Für den VII. Bezirk: Gemeinderat Johann Pichler.

Für den VIII. Bezirk: Gemeinderäte Karl Effenberger und Franz Stangelberger.

Für den IX. Bezirk: Dr. Emmerich Klotzberg und Matthias Partik.

Für den XI. Bezirk: Gemeinderat Alfons Benda.

Für den XII. Bezirk: Gemeinderat Josef Götz.

Für den XIII. Bezirk: Gemeinderäte Karl Vaugoin und Ludwig Zafka.

Für den XIV. Bezirk: Gemeinderat Lorenz Wiesinger.

Für den XV. Bezirk: Gemeinderat Ludwig Proschek.

Für den XIX. Bezirk: Gemeinderat August Drößler (21. Juni).

In die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten: Gemeinderäte Alfons Benda, August Drößler, Karl Effenberger, Mag Ritter v. Findenigg, Dr. Emmerich Klotzberg, Franz Langer, Josef Leitner, Georg Philip, Rudolf Solterer, Franz Stangelberger und Josef Wolny (21. Juni).

In die Kommission für die Verwaltung der städtischen Badeanstalten: Gemeinderäte Hans Angeli, Adolf Gussenbauer und Emil Panosch (21. Juni).

In die Kommission zur Überwachung der städtischen Sammlungen: Gemeinderäte Theodor Daberkow, Adolf Gussenbauer, Rudolf Müller, Hans A. Schwer, Leopold Tomola und Karl Wettengel (21. Juni).

In das Ordnerkomitee zur Durchführung aller repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde: Gemeinderäte Hans Angeli, Alfons Benda, Georg Philip und Johann Pichler (21. Juni).

In die Rathauskellerkommission: Gemeinderäte Wilhelm Aichhorn, Alois Eder, Josef Götz, Karl Hallmann, Johann Huschauer, Anton Kern, Othmar Penz und Franz Stangelberger (21. Juni).

In das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung in Wien: Gemeinderäte Leopold Kuntschak und Karl Rhyfl (21. Juni).

In den Zentralverband „Maria Josephinum“: Gemeinderat Josef Rupprecht (21. Juni).

In den Kaiserjubiläums-Kirchenbauverein in Wien: Gemeinderat Wenzel Rippar (21. Juni).

In den Verein zur Ausgrabung der römischen Stadt „Carnuntum“: Gemeinderat Heinrich Schmid (21. Juni).

In den Verein „Volkslesehalle“: Gemeinderäte Friedrich Koppenteiner, Leopold Kuntschak, Karl Mah, Rudolf Solterer und Karl Wettengel (21. Juni).

In den Ausschuß des Kaiserjubiläums-Theatervereines: Gemeinderat Julius Komrowsky, Bürgermeister Dr. Josef Neumayer, Gemeinderäte Karl Rhyfl, Karl Schreiner und Leopold Tomola (21. Juni).

In den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versuch-, Verwahrung- und Versteigerungsamtes: Gemeinderäte Karl May und Emil Panofsch (21. Juni).

In den Zentralausschuß der Wiener Urania: Gemeinderäte Hans Angeli, Georg Philip und Karl Wettengel (21. Juni).

In den k. k. Bezirksschulrat Wien: Gemeinderat Karl Baugoin (21. Juni).

In das Preisgericht für hervorragende Bauten im Wiener Gemeindegebiete: Gemeinderäte Heinrich Schmid und Josef Grünbeck (21. Juni).

In das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XIII. Wiener Gemeindebezirke: Diego Graf Nys, Bezirksrat, und Franz Huber, Bezirksrat (21. Juni).

In den Fachschulausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie: Gemeinderat Julius Höck (21. Juni).

In das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung: Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas und Josef Leitner (21. Juni).

In den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien: Gemeinderat August Amoneſta (21. Juni).

In die Zentralstelle für die körperliche Erziehung der Schuljugend in Niederösterreich: Gemeinderat Karl Wawerka (21. Juni).

In die Donauregulierungskommission: als Mitglieder: Gemeinderat Franz Gräf und Bürgermeister Dr. Josef Neumayer; als Ersatzmann: Gemeinderat Heinrich Schmid (21. Juni).

In die Kommission für Verkehrsanlagen: als Mitglieder: Gemeinderäte Theodor Dolezal, Franz Gräf und Dr. Emmerich Klobberg; als Ersatzmänner: Gemeinderäte Hans Rotter und Hans Schneider (21. Juni).

In das Komitee zum Studium der Untergrundbahn: Gemeinderäte Georg Philip, Dr. Alexander Pupovac und Heinrich Schmid (21. Juni).

In die Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Sacker'schen Erbschaft des St. Vinzenzvereines für freiwillige Armenpflege: Gemeinderat Karl Paulitschke (21. Juni).

In das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien: Gemeinderäte Karl Angermayer, Josef Leitner und Emil Panofsch (21. Juni).

In den Asylverein für Obdachlose: Gemeinderäte Max Ritter v. Findenigg, Josef Götz und Hans Rotter (21. Juni).

In den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyls in Weinzierl: Gemeinderäte Alfons Benda, Karl Hallmann, Albert Silscher und Georg Philip (21. Juni).

In den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder: Gemeinderäte Andreas Mayer, Johann Handerek und Friedrich Koppensteiner (21. Juni).

In den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen“: Gemeinderäte Karl A horner, August A monesta, Karl Effenberger, Dr. Moritz Franz Haas, Johann Handerek, Bizebürgermeister Franz Hof, Gemeinderäte Albert Kuhlaneck und Karl Paulitschke (21. Juni).

In das Kuratorium für die Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall: Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Emmerich Klobberg, Georg Philip und Josef Wolny (21. Juni).

In das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospitze und Asyle für skrophulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien: Gemeinderäte Andreas Mayer, Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Emmerich Klobberg und Georg Philip (21. Juni).

In den Beirat der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Angelegenheiten der Wiener k. k. Krankenanstalten: Gemeinderat Leopold Kunzschak (21. Juni).

In das Kuratorium für das zu errichtende Josefine v. Königs-warter'sche Kinderhospital: Gemeinderat Johann Pichler (21. Juni).

In die Unter-St. Veiter Freiwillige Rettungsgesellschaft: Gemeinderäte Franz Boyer und Karl Baugoin (21. Juni).

In das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen: Gemeinderat Dr. Emmerich Klobberg (21. Juni).

In das Kuratorium der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien: Gemeinderäte Albert Kuhlaneck und Georg Philip (21. Juni).

In den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt: als Mitglieder: Gemeinderäte August Amonest, August Dröbner, Heinrich Fraß, Anton Kern, Franz Klaus, Dr. Emmerich Klobberg, Albert Kuhlaneck, Franz Stangelberger und Eduard Wagner; als Stellvertreter: Gemeinderat Dr. Alexander Pupovac (21. Juni).

In den Verwaltungsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien: Gemeinderäte Karl Angermayer, Alfons Benda, Friedrich Dechant, Josef Götz, Johann Hufschauer, Rudolf Müller, Johann Pichler, Franz Boyer, Wilhelm Reiningger, Josef Schelz, Eduard Wagner und Karl Wippel (21. Juni).

In das Kuratorium der n.-ö. Landes-Brandschadenversicherungsanstalt: Gemeinderäte Johann Hufschauer und Theodor Daberkow (21. Juni).

In den Gemeinderatsausschuß für das Stadtfäuberungswesen aus dem XVIII. Bezirke: Gemeinderat Rudolf Solterer (2. Juli).

In den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt: Gemeinderäte Karl Paulitschke und Wilhelm Zimmermann (2. Juli).

In den Gemeinderatsausschuß zur Vorberaterung und Durchführung der Jahrhundertfeier der Befreiungskämpfe des Jahres 1813: Gemeinderäte Johann Seindl, Eduard Wagner, Max Ritter v. Findenigg, Georg Philp, Karl Angermayer, Josef Schelz, Johann Pichler, Hans Arnold Scherer, Josef Wolny, Kasimir Reisinger, Alfons Benda, Karl May, Karl Baugoin, Leopold Brauneiß, Karl Schreiner, Leopold Schmidt, Sebastian Grünbeck, Rudolf Solterer, Leopold Tomola, Alois Eder, Friedrich Koppensteiner, Adolf Gussenbauer, Franz Stangelberger, Hans Angeli und Johann Huschauer (2. Juli).

In das Kuratorium der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien: Herr Matthias Rainz, Gesellschafter der Firma Rainz & Partik (8. Oktober).

In die Leitung der Gesellschaft Lehrmittelzentrale: Gemeinderat Karl Wawerka (8. Oktober).

In das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien: die Gemeinderäte Karl Horner, Karl Angermayer, Josef Leitner, Wenzel Dppenberger, Emil Panosch, Leopold Schmidt (22. November).

In das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IV. Bezirke: als Vertrauensmänner: August Amonesta, Gemeinderat, Buchhändler; Johann Alfred Breuer, Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, Vorsteher der Genossenschaft der Tapezierer; Johann Eichinger, Bezirksrat, Privatier; Karl Elis, Gemeinderat, Bäckermeister; Friedrich Feiler, Bezirksrat, Sonnen- und Regenschirmherzeuger; Hugo Lux, Gemeinderat, Gemischtwarenhändler; Emil Panosch, Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, Vorsteher der Genossenschaft der Uhrmacher; Gustav Pernitsch, Bezirksrat, k. u. k. Hoflieferant; Georg Philp, Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, Direktor; Franz Rienöhl, Bezirksvorsteher, Landtags- und Reichsratsabgeordneter; Johann Stipani, Bezirksvorsteherstellvertreter, Obmann des Armeninstitutes des IV. Bezirkes, Gemischtwarenverschleißer; Julius Vignati, Gemeinderat, k. u. k. Hof-Rauchfangkehrermeister; als Ersatzmänner: Franz Feuchtl, Bezirksrat, Hausbesitzer; Ignaz Höningmann, Bezirksrat, Bürgerschuldirektor; Alfred Lehner, Ortsschulrat, Kaufmann; Johann Moritz, Armenrat, Friseur; Dr. Josef Neubauer, Primararzt, Ortsschulrat; Karl Prinz, Armenrat, Bürgerschulleiter (22. November).

In das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVII. Bezirke: als Vertrauensmänner: Karl Rretschek, Bezirksvorsteher; Ferdinand Bittermann, Bezirksrat; Johann Twaroch, Bezirksrat; Sebastian Steinmann, Bezirksrat; Friedrich Bauer, Kupferschmied; Franz K. Fürst, Fouragehändler; Johann Lynge, Gemischtwarenverschleißer; Leopold Steidl, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Josef Cortella, Rauchfangkehrer; Franz Haut, Hausbesitzer, Emil Neumann, Bezirksrat (22. November).

In den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien: Gemeinderat Wilhelm Michhorn (12. Dezember).

In das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVI. Bezirke: als Vertrauensmänner: Johann Hanussek,

Bezirksrat, Gas- und Wasserleitungsinstallateur; Rudolf Hefenmeyer, Gemeinderat, Gastwirt; Thomas Mann, Bezirksrat, Maurermeister; Julius Meigner, Bezirksrat, Hausbesitzer; Johann Pleška, Bezirksrat, Hausbesitzer; Franz Friedl, Bezirksrat, Kaufmann und Hausbesitzer; Josef Rupprecht, Gemeinderat, Kaffeesieder; Leopold Schmidt, Gemeinderat, Hausbesitzer; als Ersatzmänner: Karl Bittner sen., Bürger und Hausbesitzer; Franz Budin, Huf- und Wagenschmied, Hausbesitzer; Benjamin Schee, Bezirksrat, Gastwirt; Heinrich Steinruck, Bezirksrat, Grabsteinerzeuger.

In das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke: Stanislaus Simon, Geschäftsinhaber und Hausbesitzer (12. Dezember).

In die Gemöblwachekommission: Gemeinderäte Franz Hötzl, Ferdinand Fischer (12. Dezember).

b) Geschäftstätigkeit der Gemeinderatsausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates wurde im Berichtsjahre fünfmal einberufen; der Gemeinderatsausschuß für Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 11 Sitzungen 13.228 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 10 Sitzungen 532 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke in 9 Sitzungen 165 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Straßenbahnen in 30 Sitzungen 629 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung führte in 7 Sitzungen 106 Geschäftsstücke der Erledigung zu; der Approvisionierungsausschuß erledigte in 9 Sitzungen 53 Geschäftsstücke; die Rathauskellerkommission in 6 Sitzungen 26 Geschäftsstücke; der Ausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien erledigte in 22 Sitzungen 349 Geschäftsstücke; der Lagerhausauschuß wurde zu 6 Sitzungen einberufen und erledigte 18 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die archäologische Erforschung Wiens trat zu 3 Sitzungen, der Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei für die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen trat zu 1 Sitzung zusammen; der Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung hielt 2 Sitzungen ab und erledigte 2 Geschäftsstücke; die Kommission zur Verwaltung der städtischen Badeanstalten erledigte in 9 Sitzungen 69 Geschäftsstücke; das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien hielt 17 Sitzungen ab.

C. Stadtrat.

In der Gemeinderatsitzung vom 21. Juni wurden die durch Mandatsablauf erledigten 16 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt: Robert Baron, Friedrich Dechant, Heinrich Fraß, Franz Gräf, Dr. Moriz Franz Haas, Karl Hallmann, Johann Heindl, Andreas

Hermann, Wendelin Kleiner, Dr. Heinrich Mataja, Franz Pöyer, Heinrich Schmid, Karl Schreiner, Hans Arnold Schwer, Leopold Tomola und Karl Wippel.

Stadttratsitzungen fanden 137 statt.

Von den im Einreichungsprotokoll des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 20.860 Geschäftsstücken wurden 19.523 Stücke der Erledigung zugeführt; darunter befanden sich 11.965 Geschäftsstücke, welche in den Sitzungen des Stadtrates erledigt wurden.

D. Bezirksvertretungen.

a) Allgemeines.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Jänner wurde auf Grund und im Sinne des § 42, Absatz 2 und 3, des Gemeindestatutes die bisher mit 18 bestimmte Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretung für den II. Bezirk Leopoldstadt auf 30 und der Mitglieder der Bezirksvertretung für den XX. Bezirk auf 24 erhöht und diese Anzahl auf die drei Wahlkörper derart aufgeteilt, daß auf jeden der drei Wahlkörper im II. Bezirke je 10 und im XX. Bezirke je 8 Mandate entfallen.

b) Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 des Wiener Gemeindestatutes fanden in der Zeit vom 26. April bis einschließlich 2. Mai die Neuwahlen in die Bezirksvertretungen der Gemeindebezirke II, XVI und XX und die Ergänzungswahlen in die Bezirksvertretungen der Gemeindebezirke VIII und XVIII statt. Durch die Neuwahlen waren zu besetzen: je 10 Mandate in den Bezirken II und XVI und je 8 Mandate im Bezirk XX von allen drei Wahlkörpern.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: 2 Mandate im 1., 3 Mandate im 2. und 4 Mandate im 3. Wahlkörper des VIII. Bezirkes sowie je 4 Mandate im 1. und 3. und 2 Mandate im 2. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes. Sämtliche Wahlen in die Bezirksvertretungen wurden in der Gemeinderatsitzung vom 4. Juni als gültig anerkannt und der aus dem 2. Wahlkörper des II. Bezirkes eingebrachte Protest als unbegründet zurückgewiesen. Die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes wurde jedoch mit Rücksicht auf den ergebnislosen Verlauf der am 28. Juni stattgefundenen Wahl des Bezirksvorstehers mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. September im Sinne des § 95 des Wiener Gemeindestatutes aufgelöst. Die Neuwahl dieser Bezirksvertretung in allen drei Wahlkörpern fand in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober statt. Sämtliche Wahlen wurden in der Gemeinderatsitzung vom 25. Oktober als gültig anerkannt.

Die vorgenannten Bezirksvertretungen weisen nach den vollzogenen Neuwahlen folgende Zusammensetzung auf:

Im II. Bezirke:

1. Wahlkörper: Philipp Bat, Handelsgesellschafter; Isidor Bergel, Kaufmann; Leopold Blajel, Geschäftsführer; Leopold Bradh, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat; Berthold Glattauer, Dr., Bezirksrat; Franz Günther, Kaufmann; Josef Haslinger, Handschuhmacher; Anton Hassenberger, Bezirksrat; Ernst Klebinder, Bezirksrat; Wilhelm Zisarsky, Bezirksrat.

2. Wahlkörper: Edmund Hoffmann, Tapezierer; Moïse Ortner, Cafétier; Alexander Pollak, Bankbeamter; Anton Prinz, Photograph; Anton Rischka, Revident der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; Arthur Koll, k. k. Offizial; Siegmund Kühner, Holzhändler; Josef Schlüsselberger, Inspektor der Nordwestbahn; Otto Schütze, Rauchfangkehrer; Ferdinand Sedelmeier, Bergolder.

3. Wahlkörper: Ladislaus Coufal, Kaufmann; Johann Haller, Gastwirt; Josef Jünger, k. k. Postunterbeamter; Karl Jung, Stadtmaurermeister; Peter Kirchengast, Oberlehrer; Ignaz Ludikowsky, Offizial der k. k. Nordbahn; Johann Ratschek, Mechaniker; Johann Thaumüller, Elektrotechniker; Friedrich Wiesinger, Gastwirt; Karl Zesewitz, Handelskammerrat, Schuhmacher.

Im VIII. Bezirke:

1. Wahlkörper: Rudolf Amon, Rechnungsrat, Bürger und Hausbesitzer; Johann Koch, Bürger und Hausbesitzer.

2. Wahlkörper: Franz Germ, k. k. Oberrechnungsführer; Josef Hertl, städt. Volksschullehrer; Wilhelm Lange, Bürger, Tapezierer und Hausbesitzer.

3. Wahlkörper: Johann Marisch, Schwerfeger; Franz Riedl, Kleidermacher; Friedrich Sedlak, Schätzmeister; Johann Seel, Metalldreher.

Im XVI. Bezirke:

1. Wahlkörper: Wenzel Fidrant, Schuhmacher; Johann Hanusek, Installateur; Josef Heigl, Dachdecker; Karl Klein, Beamter; Thomas Mann, Maurermeister; Franz Friedl, Kaufmann; Johann Pleška, Hausbesitzer; Benjamin Schee, Hausbesitzer; Karl Schmid, Hausbesitzer; Georg Spindler, Gastwirt.

2. Wahlkörper: Moïse Alfonsus, Molkereidirektor und Hausbesitzer; Edmund Hanisch, Spengler; Josef Korzen, Gutsverwalter; Gustav Kraupa, k. k. Beamter; Julius Meixner, Hausbesitzer; Georg Söllner, Bäckermeister; Heinrich Steinruck, Grabsteinerzeuger; Franz Tichy, Cafétier; Michael Tremmel, Bürger; Daniel Winter, Wilddreherhändler.

3. Wahlkörper: Johann Amtmann, Tapezierer; Johann Cermak, Schuhmacher; Franz Frik, k. k. Sicherheitswachmann i. P.; Georg Heidl, Fleischselcher; Eduard Fehly, Schriftsetzer; Eduard Ramhartner, Kaufmann; Jaroslav Six, Stadtbaumeister; Franz Ulreich, Verbandssekretär; Karl Weingärtner, Bürstenbinder, Wilhelm Zdrachal, Fabrikant.

Im XVIII. Bezirke:

1. Wahlkörper: Anton Luft, k. k. General-Marinekommissär; Johann Georg Riedner, Bürger und Hausbesitzer; Ignaz Schreiner, Hotel- und Hausbesitzer; Gustav Unger, Direktor und Hausbesitzer.

2. Wahlkörper: Hugo Kamenitzky, k. k. Kanzlist; Dr. Franz Odehnal, k. k. Postsparkassenssekretär.

3. Wahlkörper: Karl Heiselmayer, Genossenschaftsvorsteher und Wäscheputzer; Heinrich Ritschmann, k. k. Postunterbeamter; Franz Spazil, k. k. Postunterbeamter; Hermann Wilfinger, Weinschenker.

Im XX. Bezirke:

1. Wahlkörper: Richard Au, Hausbesitzer; Robert Behnert, Gastwirt; Friedrich Büchle, Privatier und Hausbesitzer; Ignaz Eckert, Kaufmann und Hausbesitzer; Karl Lang, Privatier und Hausbesitzer; Adolf Leurs v. Treuenringen, kaiserl. Rat und k. k. Oberpostkontrollor i. P.; Heinrich Mayer, Rauchfangkehrer und Hausbesitzer, Andreas Prillisauner, Hotelier.

2. Wahlkörper: Dr. Karl Wilhelm Frey, Magister der Pharmazie und Apothekerprovisor; Anton Heller, Gemischtwarenverschleißer; Johann Kanitz, Beamter; Josef Lachner, recte Wozny, Galanteriewarenhändler; Lorenz Müller, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer; Alois Schöfer, Bürger- und Schul- direktor; Ludwig Skofan, Bürger und Zuckerbäcker; Alois Wieser, Bürger und Fabrikbeamter.

3. Wahlkörper: Karl Aumann, Holzhändler; Ferdinand Franz, Gemischtwarenverschleißer; Josef Kinast, Privatbeamter, Ludwig Morgens- stätter, Werkführer; Josef Nikodem, k. k. Postunterbeamter; Heinrich Wagner, Depotleiter; Franz Wimmer, Kleinfuhrwerksbesitzer.

c) Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirks- vertretungen statt:

Im II. Bezirke: Die am 2. Mai erfolgte Wahl des Bezirksrates Leopold Blasfel zum Bezirksvorsteher wurde vom Stadtrate am 5. Juli bestätigt; die am gleichen Tage erfolgte Wahl des Bezirksrates Ernst Klebinder zum Bezirksvorsteherstellvertreter wurde vom Stadtrate am 5. Juli zur Kenntnis genommen.

Im XVI. Bezirke: Die am 5. Dezember erfolgte Wahl des Bezirks- rates Franz Friedl zum Bezirksvorsteher wurde vom Stadtrate am 11. De- zember bestätigt; die am gleichen Tage erfolgte Wahl des Bezirksrates Edmund Hanisch zum Bezirksvorsteherstellvertreter wurde vom Stadtrate am 11. De- zember zur Kenntnis genommen.

Im XX. Bezirke: Die am 29. April erfolgte Wahl des Bezirksrates Lorenz Müller zum Bezirksvorsteher wurde vom Stadtrate am 4. Juli bestätigt; die am 2. Mai erfolgte Wahl des Bezirksrates Robert Behnert zum Bezirksvorsteherstellvertreter wurde vom Stadtrate am 4. Juli zur Kenntnis genommen.

d) Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 80.090, der Ver- buchungen 27.079, der öffentlichen Sitzungen 187, der vertraulichen Sitzungen 192, der Kommissionen 11.184. Über die Verteilung dieser Daten auf die einzelnen Ge- meindebezirke gibt der Abschnitt VIII, B, „Geschäftsführung der Gemeindever- waltung“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ Aufschluß.

E. Magistrat.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1. Die „Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten“ werden abgeändert, wie folgt:

Der § 18 a lautet:

Die bezüglich der Versorgung der Wittven und Waisen nach städtischen Beamten und Dienern auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.744, geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschrift (§ 11 bis einschließlich § 21 der Pensionsvorschrift) finden auf die Wittven und Waisen nach Kanzlisten sinngemäße Anwendung.

Es wird jedoch die Wittvenprovision bei einem Monatsbezuge des Gatten

bis 125 K	mit	jährlich	700 K,
„ 155	„	„	900 „
„ 185	„	„	1100 „
über 185	„	„	1300 „

und der Erziehungsbeitrag für jedes Kind, wenn die Mutter eine Wittvenprovision bezieht, bei einem Monatsbezuge des Vaters

bis 125 K	mit	jährlich	150 K,
„ 155	„	„	240 „
über 155	„	„	300 „

wenn aber die Mutter verstorben oder nicht provisionsberechtigt ist, mit dem doppelten Betrage bemessen.

Der § 21 lautet:

Im Falle des Ablebens eines Diurnisten oder Kanzlisten finden die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.744, geltenden Bestimmungen des § 22 der Pensionsvorschrift über das Sterbequartal sinngemäße Anwendung.

2. Die vorstehenden Abänderungen treten vom 1. Jänner 1912 an, und zwar, soferne sie die Versorgungsgenüsse betreffen, für alle an diesem Tage in aktivem Dienste stehenden Kanzlisten, soferne sie das Sterbequartal betreffen, auch für die an diesem Tage bereits im Ruhestande befindlichen Diurnisten und Kanzlisten in Wirksamkeit.

Bezüglich der Diurnisten und Kanzlisten, welche zur militärischen Präsenzdienstleistung einberufen werden, wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 8. November folgende Regelung getroffen:

Die Diurnisten und Kanzlisten bedürfen im Falle der Ableistung des gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Präsenzdienstes oder des Einjährigfreiwilligen-Präsenzdienstes keinesurlaubes.

Hingegen sind ihnen für die Dauer dieser Militärdienstleistung sämtliche Dienstbezüge einzustellen. Auch hemmt der militärische Präsenzdienst den Lauf der Dienstzeit bei der Gemeinde sowohl hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit für die

Ermittlung des Ruhegehaltes, beziehungsweise der Provision, als auch hinsichtlich der Anrechenbarkeit für die Beförderung und Vorrückung in höhere Bezüge.

Diese Diurnisten und Kanzlisten sind daher nach Beendigung des Präsenzdienstes entsprechend ihrer bei der Gemeinde zuletzt tatsächlich vollstreckten Dienstzeit neu einzureihen.

Diese Bestimmungen gelten jedoch nur für jene Diurnisten, welche zur Zeit ihrer Einrückung bereits über ein Jahr ununterbrochen als Diurnisten bei der Gemeinde Wien in Verwendung stehen; Diurnisten mit kürzerer Dienstzeit sind anlässlich ihres Abganges zur Präsenzdienstleistung von Amtes wegen ihres Dienstes zu entheben.

Für Diurnisten oder Kanzlisten, welche zur ein-, zwei- oder dreijährigen Präsenzdienstleistung einrücken, können Ersatzdiurnisten aufgenommen werden, die nach Rückkehr der ersteren in den städtischen Dienst bis zur Erledigung systemisierter Stellen weiter verwendet werden dürfen.

Diese Vorschriften haben bereits auf die im Oktober 1912 zur Präsenzdienstleistung einberufenen Diurnisten und Kanzlisten Anwendung zu finden.

Gleichzeitig erscheinen die gegenteiligen Bestimmungen des § 13 des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. März 1902, Präs. Z. 14.738/01, aufgehoben.

Ein etwaiges, anlässlich der Ableistung des Einjährigfreiwilligen-Präsenzdienstes eingebrachtes Ansuchen eines Diurnisten, Kanzlisten, Praktikanten oder Beamten um Belassung des halben Taggeldes, Monatsbezuges, Adjutums oder Gehaltes während der Dauer des bezeichneten Präsenzdienstes ist nur dann befürwortend vorzulegen, wenn dieses Ansuchen besonders berücksichtigungswürdig erscheint.

Zur Erledigung eines derartigen Ansuchens wird der Stadtrat ermächtigt.

b) Neuorganisation und Reorganisation von Dienststellen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Jänner wurde die Systemisierung des ärztlichen Personales im Kaiser Franz Josef-Jubiläumshospital der Gemeinde Wien in folgender Weise festgesetzt:

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September 1908, Z. 13.421, hinsichtlich der Ärzte des Kaiserjubiläumshospitals der Gemeinde Wien getroffenen Bestimmungen werden in nachstehender Weise geändert, beziehungsweise ergänzt:

I. Die Ärzte des Spitals bilden einen besonderen Status; dieser umfasst folgende Stellen:

1. Eine Direktorstelle in der VI. Rangklasse,
2. a) gegenwärtig acht Primararztenstellen I. Klasse in der VII. Rangklasse, welche mit den schon berufenen Primärärzten zu besetzen sind,
 - b) in Zukunft vier Primararztenstellen I. Klasse in der VII. Rangklasse, vier Primararztenstellen II. Klasse in der VIII. Rangklasse, zwei Leiterstellen für das Röntgen- und physiotherapeutische Institut in der VIII. Rangklasse,
3. eine Profektorstelle in der VII. Rangklasse,
4. neun Assistenten-, 27 Sekundärarzten- und mindestens 10 Aspirantenstellen.

II. Der Direktor, die Primärärzte und Institutsleiter und der Profektor sind definitiv angestellte Gemeindebeamte; sie genießen die für ihre Rangsklasse jeweilig bestimmten Bezüge, der Direktor indes statt des Quartiergeldes eine Naturalwohnung und die festgesetzte Quartiergeldquote.

III. Die Assistenten, Sekundärärzte und Aspiranten werden provisorisch angestellt; das Dienstverhältnis der Assistenten ist jederzeit auf drei Monate, das der Sekundärärzte auf ein Monat kündbar. Gründe, welche indes sonst zur Entlassung eines definitiven Beamten nach §§ 63 und 64 der Dienstpragmatik berechtigen oder verpflichten, berechtigen oder verpflichten auch zur Entlassung eines Assistenten oder Sekundärarztes ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Aspiranten können jederzeit aus dem Dienste der Anstalt ausscheiden oder entlassen werden. Die Zeit der Verwendung in einer dieser drei Kategorien soll in der Regel zwei Jahre nicht übersteigen; ausnahmsweise kann diese Frist über Ansuchen verlängert werden.

Die Befoldung der Assistenten beträgt 2800 K, die der Sekundärärzte 2200 K jährlich; sie genießen auch außerdem freie Wohnung samt Beleuchtung, Beheizung und Bedienung und ein Kostrelutum von jährlich 730 K. (Der Plan über die Einteilung der Dienstwohnungen wird hiebei genehmigt.)

Die zehn dienstältesten Aspiranten beziehen ein Adjutum von 1200 K im ersten, von 1600 K im zweiten Dienstjahre. Die übrigen Aspiranten dienen unentgeltlich.

Aspiranten, die zur Vertretung eines Sekundärarztes berufen werden, genießen auf die Dauer dieser Verwendung auch freie Wohnung samt Beheizung, Beleuchtung und Bedienung und das Kostrelutum.

Im Falle der Erkrankung wird den Ärzten dieser drei Kategorien nebst dem Genusse ihrer allfälligen Bezüge — ausgenommen das Kostrelutum — freie Pflege in der Anstalt bis zur Dauer von sechs Monaten gewährt.

IV. Der Urlaub des Direktors, der Primärärzte und Institutsleiter und des Propektors beträgt sechs, der der Assistenten fünf, der Sekundärärzte vier Wochen und der der bereits ein Jahr dienenden Aspiranten zwei Wochen im Jahre.

V. Die definitiv angestellten Ärzte werden vom Stadtrat, die provisorischen Ärzte vom Bürgermeister auf Grund eines Vorschlages des Magistrates ernannt, der bei der Erledigung einer Primärarztes-, Institutsleiter-, Profektor- oder Assistentenstelle das Gutachten des Direktors und des Kollegiums der Primärärzte, im Falle der Besetzung einer anderen provisorischen Stelle das Gutachten des Direktors einzuholen hat.

VI. Die erste Besetzung der Assistentenstellen hat erst nach Vollstreckung einer angemessenen langen Probepraxis in der Anstalt zu erfolgen; es sind daher anfangs neun Sekundärärzte mehr aufzunehmen.

VII. Bei der Bewerbung um ärztliche Stellen im Gemeindedienste bildet die Absolvierung der Praxis im Kaiserjubiläumsspital einen Vorzug gegenüber der Verwendung in anderen Anstalten.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner wurde ein eigener Status für die Diener der städtischen Versorgungsanstalten geschaffen. Dieser Beschluß lautet:

1. Für die Diener der städtischen Versorgungsanstalten wird ein eigener Status geschaffen, der zwei Stellen in der I. und 28 Stellen in der II. Bezugsklasse der städtischen Diener umfaßt und aus den provisorischen Angestellten der Versorgungsanstalten ergänzt wird, die hiezu die erforderliche Eignung besitzen und insbesondere die für das Pflegepersonal vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben.

2. Die für städtische Amtsdienere geltenden Bestimmungen über Aufnahme, Entlohnung, Zeitbeförderung usw. finden auf die Diener der städtischen Versorgungsanstalten sinngemäße Anwendung.

3. Die Diener der städtischen Versorgungsanstalten erhalten für die Dauer ihrer Verwendung im Versorgungsanstaltsdienste eine in die Pension nicht einrechenbare Diensteszulage, die in der I. Bezugsklasse jährlich 240 K, in der II. Bezugsklasse jährlich 200 K beträgt und in monatlichen Teilbeträgen gleichzeitig mit dem Gehalte im vorhinein ausbezahlt wird.

Außerdem gebührt ihnen eine Amtskleidung, und zwar den im Tordienste stehenden nach Gruppe 7, allen übrigen aber nach Gruppe 2a der städtischen Monturvorschrift.

4. Übergangsbestimmung.

Die systemisierten Stellen werden durch Übernahme der derzeit zugewiesenen städtischen Amtsdienere, soweit sie hierum ansuchen und geeignet sind, sofort besetzt, die sonach übrig bleibenden Stellen aber erst bei dem Abgange eines zugewiesenen und nicht übernommenen Amtsdieners.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Februar wurde bezüglich der **S a n i t ä t s a u f s e h e r** bestimmt:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Sanitätsaufsehern, welche im Sanitätsdienste mindestens 15 ununterbrochene Dienstjahre zur vollsten Zufriedenheit vollstreckt haben, das Definitivum zu verleihen.

2. Die Wirkungen der Verleihung des Definitivums treten mit dem Tage des Stadtratsbeschlusses in Kraft, durch welchen die Verleihung erfolgte.

3. Die definitiven Sanitätsaufseher unterstehen den Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -diener.

(Den Gemeinderatsbeschluß vom selben Tage, betreffend die Regelung der Bezüge der Sanitätsaufseher, siehe unter III d.)

Das Dienstverhältnis und die Bezüge der mit der Überwachung der elektrischen und Gasbeleuchtungsanlagen in den städtischen Gebäuden sowie der öffentlichen Uhren betrauten **M o n t e u r e** der **F a c h a b t e i l u n g VIII** des **S t a d t b a u a m t e s** wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar in nachstehender Weise geregelt:

Für die mit der Überwachung der elektrischen und Gasbeleuchtungsanlagen in den städtischen Gebäuden sowie der öffentlichen elektrischen Uhren betrauten **M o n t e u r e** haben vom 1. Jänner 1912 an folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Einteilung des Personales.

Die Monteure werden eingeteilt in:

- a) Monteure I. Klasse;
- b) Monteure II. Klasse.

2. Bezüge.

Die Bezüge werden festgesetzt:

- a) für den Monteur I. Klasse mit 1800 K Gehalt und 760 K Quartiergeld;
- b) für den Monteur II. Klasse mit 1400 K Gehalt und 760 K Quartiergeld jährlich.

Die Monteure II. Klasse haben nach zurückgelegtem 5., die Monteure I. Klasse nach zurückgelegtem 5. und 10. Dienstjahre, vom Tage der Ernennung zum Monteur der betreffenden Klasse an gerechnet, Anspruch auf ein Quinquennium von je 200 K; die Monteure I. Klasse erhalten ferner nach vollendetem 20. Dienstjahre als Monteure I. Klasse bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung eine Dienstalterszulage von weiteren 200 K. Der Übertritt vom Monteur II. Klasse zum Monteur I. Klasse erfolgt nach Ablauf einer 10jährigen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung als Monteur II. Klasse im Wege der Beförderung.

3. Arbeitszeit, Überstunden.

Die normale Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und dauert mit einer Unterbrechung von zwei Stunden als Mittagspause bis 6 Uhr abends.

Arbeiten nach 6 Uhr abends werden, wenn sie vor 12 Uhr nachts beendet sind, mit 3 K, wenn sie sich über 12 Uhr nachts hinaus erstrecken oder erst nach dieser Stunde beginnen, mit 5 K besonders entlohnt.

4. Aufnahme.

Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung.

Nach 10jähriger ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Monteur kann über Ansuchen das Definitivum verliehen werden.

Die definitiven Monteure unterstehen den für die Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik.

Die Aufnahme der Monteure sowie die Beförderung der Monteure II. Klasse zu Monteuren I. Klasse, die Bewilligung der Quinquennien und der Dienstalterszulagen erfolgt durch den Magistrat, die Verleihung des Definitivums durch den Stadtrat.

5. Erfordernisse für die Aufnahme.

Als Monteure dürfen nur Personen aufgenommen werden, die

- a) nach Wien zuständig sind,
- b) deutscher Nationalität sind und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen,
- c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben,
- d) keine entehrende Abstrafung erlitten haben,
- e) vom Stadtphysikate als gesund und für diesen Dienst tauglich befunden wurden,

f) die Bürgerschule besucht, das Elektrotechniker-, Gasinstallations-, Mechaniker- oder Maschinen Schlossergewerbe erlernt und eine mindestens zweijährige Praxis im elektrotechnischen oder Gasinstallationsfach zurückgelegt haben; solche Bewerber, die außerdem eine Gewerbeschule oder gleichwertige Fachschule mit Erfolg besucht haben, genießen den Vorzug.

6. Urlaub.

Die definitiven Monteure sind bezüglich des Urlaubes wie die definitiv angestellten Diener zu behandeln.

Die provisorischen Monteure haben Anspruch auf einen Erholungsurlaub nach den Bestimmungen über Urlaube für die provisorischen Bediensteten.

7. Einreihung.

Die bereits im Dienste stehenden Monteure werden nach den vorstehenden Bestimmungen auf Grund ihrer bereits zurückgelegten Dienstzeit eingereiht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. März wurde im Status des städtischen Archivs eine zweite Archivsassistenzstelle in der X. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen neu geschaffen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 29. März wurde ein chefärztlicher Dienst für die städtische Kranken- und Unfallfürsorge geschaffen. Dieser Beschluß lautet:

1. Für die städtische Kranken- und Unfallfürsorge wird provisorisch ein chefärztlicher Dienst eingerichtet. Derselbe hat sich zu erstrecken auf:

- a) die Erteilung der Bewilligung zum Landaufenthalt,
- b) die Überprüfung der beigegebenen therapeutischen Behelfe hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit,
- c) die Wahrnehmung und nötigenfalls die Berichterstattung über Ubelstände an den Magistrat,
- d) die Abgabe von Gutachten in strittigen und zweifelhaften Fällen über Antrag des behandelnden Arztes, des Magistrates oder der Stadtbuchhaltung,
- e) die Untersuchung der verletzten Personen behufs Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, beziehungsweise Zuerkennung einer Unfallrente,
- f) die periodischen Untersuchungen der im Genusse einer Unfallrente stehenden Personen,
- g) die Nachbehandlung solcher Personen nach Tunlichkeit.

2. Mit der Beforgung des chefärztlichen Dienstes wird das Stadtphysikat betraut. Die Agenden des chefärztlichen Dienstes sind ständig von demselben Arzt des Stadtphysikates zu versehen, den der Magistrat über Vorschlag des Leiters des Stadtphysikates bestimmt; nur im Falle der Erkrankung oder während des Urlaubes hat eine Stellvertretung zu erfolgen.

3. Der mit der Beforgung des chefärztlichen Dienstes betraute Arzt des Stadtphysikates hat den Dienst nach der vom Magistrat erlassenen Dienstvorschrift zu versehen. Er erhält für die Dauer der Verwendung eine monatliche Dienstes-

zulage von 250 K, wogegen ihm für die auswärtigen Dienstleistungen keine Entfernungsgebühren zukommen.

Im Falle seiner Erkrankung oder während desurlaubes bezieht sein Stellvertreter den auf diese Zeit entfallenden Teil der Diensteszulage.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai wurden für die Straßenfäuberungskanzlei des XXI. Bezirkes zwei Schreibkräfte mit einem Tagelohn von je 3 K 30 h systemisiert.

Das Dienstverhältnis und die Bezüge für das Telegraphistenpersonal des Stadtbauamtes wurden durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai vom 1. Mai 1912 an in folgender Weise geregelt:

1. Das Telegraphistenpersonal des Stadtbauamtes besteht aus Telegraphisten I. und II. Klasse.

2. Die Telegraphisten II. Klasse erhalten einen Monatslohn von 120 K und einen Mietzinsbeitrag von monatlich 30 K, die Telegraphisten I. Klasse einen Monatslohn von 140 K und einen Mietzinsbeitrag von monatlich 40 K. Die Telegraphisten II. Klasse haben bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch auf ein Quinquennium von monatlich 10 K, die Telegraphisten I. Klasse auf drei solche Quinquennien. Die Vorrückung vom Telegraphisten II. Klasse zum Telegraphisten I. Klasse erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf von 10 Dienstjahren im Wege der Beförderung.

3. An Stelle des bisherigen Monturbezuges und Stiefelpauschales erhalten die Telegraphisten für Kleiderabnutzung einen Beitrag von jährlich 60 K.

4. Die Anstellung der Telegraphisten erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung; nach zehnjähriger, ununterbrochener, zufriedenstellender Dienstleistung als Telegraphist des Stadtbauamtes kann über Ansuchen das Definitivum verliehen werden. Die definitiven Telegraphisten unterstehen den für die Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik. Das Telegraphistenpersonal wird beim Dienstantritte beediet.

5. Die Aufnahme der Telegraphisten sowie die Beförderung des Telegraphisten II. Klasse zum Telegraphisten I. Klasse und die Bewilligung von Quinquennien erfolgt durch den Magistrat nach Einvernehmung des Stadtbauamtes, die Verleihung des Definitivums durch den Stadtrat.

6. Als Telegraphisten dürfen nur aufgenommen werden Personen, welche

- a) die Heimatsberechtigung in Wien besitzen,
- b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen,
- c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben,
- d) unbescholten sind,
- e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden,
- f) des Telegraphierens kundig und mit der Behandlung der Telegraphen- und Telephonapparate vertraut sind.

7. Alle Telegraphisten, welche definitiv angestellt sind, unterstehen bezüglich ihrer Ruhegehülfe der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener. Für

die provisorischen Telegraphisten bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1906, Präf. Z. 5233, bezüglich ihrer Provisionierung in Geltung.

8. Die definitiven Telegraphisten haben Anspruch auf einen Erholungsurlaub, wie er nach den „Normen für die Urlaube der städtischen Beamten und Diener sowie der sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien“ für definitiv angestellte Diener und gleichgestellte Bedienstete bestimmt ist.

Provisorische Telegraphisten haben Anspruch auf den für provisorische Bedienstete zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 1909, Präf. Z. 7910/08 und 528/09, normierten Urlaub.

9. Die Einreihung der Telegraphistengehilfen und Telegraphisten in die neu-systemisierten Bezugsklassen erfolgt in der Weise, daß die bisherigen Telegraphistengehilfen Telegraphisten II. Klasse, die bisherigen Telegraphisten Telegraphisten I. Klasse werden.

Die Rechtsverhältnisse der Sanitätsdiener und Sanitätskutschner wurden ebenfalls durch den Gemeinderatsbeschluß vom 10. Mai in folgender Weise geregelt:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Sanitätsdienern und Sanitätskutschnern, welche im Sanitätsdienste mindestens 15 ununterbrochene Dienstjahre zur vollsten Zufriedenheit vollstreckt haben, das Definitivum zu verleihen.

2. Die Wirkungen der Verleihung des Definitivums treten mit dem Tage des Stadratsbeschlusses in Kraft, durch welchen die Verleihung erfolgt.

3. Die definitiven Sanitätsdiener und Sanitätskutschner unterstehen den Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener.

Der Stand des Flurschupersonales im XXI. Bezirke (bisher 9 Mann) wurde durch die infolge Einverleibung des landwirtschaftlichen Bezirksteiles Strebersdorf mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Mai erfolgte Neu-systemisierung einer Flurwächterstelle auf 10 erhöht.

Für die Straßenpflege im I. Bezirke wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Mai zwei weitere Straßenaufseherstellen mit einem Taglohn von je 4 K 80 h und 9 K monatlicher Zulage systemisiert und die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juli 1894, Präf. Z. 4948, bestellten zwei Vorarbeiter für die Schotterstraßen und ein Vorarbeiter für die Straßenpflege aufgelassen.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni wurde für das Amtshaus des V. Bezirkes eine zweite Hausaufseherstelle mit dem Genusse einer Naturalwohnung systemisiert.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 24. Mai wurden die Bezeichnung des Arztestatus der städtischen Versorgungsanstalten und die Bestimmungen über die Zeitbeförderung zum Primarius abgeändert, wie folgt:

1. Der bisherige „Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten“ erhält die Bezeichnung „Status der Ärzte der städtischen Versorgungsanstalten“.

2. Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. September 1908, Z. 13.421, wird folgendermaßen abgeändert:

Die Ärzte des „Status der Ärzte der städtischen Versorgungsanstalten“ erhalten, solange sie im Sinne der Vorschriften für die Zeitbeförderung (§ 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1906, Z. 17.000) in der VIII. Rangsklasse „überzählig“ sind, bloß die Bezüge der VIII. Rangsklasse und die daran geknüpften Versorgungsgenüsse für sich und ihre Angehörigen, jedoch nicht den Titel „Primararzt“.

Durch den Gemeinderatsbeschuß vom 24. Mai wurde ferner für das Versorgungshaus in Liesing eine weitere (fünfte) Wäscherinnenstelle mit den üblichen Bezügen systemisiert.

Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 2. April 1909, Präs. Z. 14.983, vom 8. April 1910, Präs. Z. 4917, und vom 17. März 1911, Präs. Z. 3547, für die Sekundärärzte der städtischen Kinderheilstätten in San Pelagio, Sulzbach und Bad Hall festgesetzte Frist von zwei Jahren zur Geltendmachung des Anspruches auf Erlangung einer Stelle in dem ärztlichen Status der Gemeinde Wien wurde durch den Gemeinderatsbeschuß vom 18. Juni auf fünf Jahre ausgedehnt.

Für das Kaiser Franz Joseph = Kinderhospiz in Sulzbach wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 6. September die Stelle eines Primärarztes in der IX. Rangsklasse mit dem Rechte der Zeitbeförderung in die VIII. Rangsklasse systemisiert.

Die Organisation der Seelsorge im Kaiserjubiläumsspitale der Gemeinde Wien erfolgte durch den Gemeinderatsbeschuß vom 6. September in folgender Weise:

I. Die Seelsorge im Kaiserjubiläumsspitale der Gemeinde Wien ist durch zwei Seelsorger auszuüben, für die die Zuerkennung einer Dotation aus dem Religionsfonds anzustreben ist.

Bis zur Zuerkennung dieser Dotation erhalten die beiden Seelsorger eine monatlich im nachhinein zahlbare Remuneration von jährlich je 1050 K; ferner wird ihnen ein Naturalquartier oder ein Mietzinsbeitrag in der Höhe des Quartiergeldes der XI. Rangsklasse der städtischen Beamten (derzeit je 1000 K jährlich), dem von der kirchlichen Behörde mit den Funktionen eines geistlichen Rektors betrauten Seelsorger außerdem eine Zulage von 300 K jährlich gewährt.

Die Seelsorger haben auch das Recht auf Benützung der Anstaltseinrichtungen (Kostbezug zc.) nach Maßgabe der diesfalls für die Beamten der Anstalt erlassenen Vorschriften. Es kommt ihnen ein Anspruch auf eine Pension aus Gemeindemitteln nicht zu.

II. Mit der Versetzung des Seelsorgedienstes in der genannten Anstalt wird bis auf weiteres der Kamillianer-Orden nach Maßgabe dieser Bestimmungen,

beziehungsweise der Bestimmungen des Vertrages vom 11. Juli 1908 über die Übernahme des Seelforgedienstes in den städtischen Humanitätsanstalten betraut.

Die im Punkte I angeführten Leistungen gebühren ihm sonach auf die Dauer dieses Vertrages für die von ihm mit dem Dienste betrauten Seelforger.

Anlässlich der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. September genehmigten Erweiterung des Wirkungsbereiches der städtischen Berufsvormundschaft wurden durch denselben Gemeinderatsbeschluss neben den bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1910, Z. 17.016, systemisierten drei Konzeptspraktikantenstellen und der einen Dienerstelle zweiter Bezugsklasse neu systemisiert:

A. 14 Beamtenstellen mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 K und dreijähriger, in den Ruhegehalt einrechenbarer Probepraxis. Nach vollkommen zufriedenstellend zurückgelegter Probepraxis werden diese Beamten unter Zuerkennung des Definitivums in die XI. Rangklasse eingereiht. Hinsichtlich der weiteren Vorrückung und Beförderung dieser Beamten finden die für die Gruppe V der Tabelle über die Zeitbeförderung der städtischen Beamten jeweils geltenden Bestimmungen über die Zeitbeförderung Anwendung.

Diese Beamten erhalten während des Provisoriums den Titel: „Provisorischer Akzessist“, nach erlangtem Definitivum der Rangklasse entsprechend, den Titel „Akzessist“, „Offizial“ und „Oberoffizial“. Unter den Bewerbern werden jene Gerichtsoffizianten (Konzeptgehilfen), welche die Kanzleiprüfung abgelegt haben, und Sollzitatoren, welche eine mindestens zehnjährige belobte Praxis aufzuweisen haben, bevorzugt.

Die bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1910, Z. 17.016, systemisierten vier Hilfsbeamtenstellen werden aufgelassen und diese vier Hilfsbeamten mit Beginn der erweiterten Tätigkeit der Berufsvormundschaft unter Gewährung des Definitivums in die XI. Rangklasse eingereiht.

Die Bestimmungen des zitierten Gemeinderatsbeschlusses über die Übernahme der Haftungsverbindlichkeit der Berufsvormünder durch die Gemeinde Wien bleiben in Geltung.

Im übrigen wird der erwähnte Gemeinderatsbeschluss aufgehoben.

B. 12 Diurnistenstellen ohne Anwartschaft.

C. 18 Berufspflegerinnenstellen.

Zur Aufnahme als Berufspflegerin ist im allgemeinen erforderlich:

1. Ein Lebensalter von mindestens 24 und nicht mehr als 40 Jahren;
2. Unbescholtenheit;
3. Absolvierung einer Bürgerschule;
4. körperliche und geistige Gesundheit.

Das Dienstverhältnis zur Gemeinde ist ein provisorisches; sie beziehen ein Taggeld in der für die städtischen Diurnisten jeweils festgesetzten Höhe.

Hinsichtlich der Ordnungsstrafen, Dienstesentzagung, Kündigung und Entlassung finden die für die städtischen Diurnisten geltenden Bestimmungen sinn-gemäße Anwendung.

Die Aufnahme und Entlassung steht dem Amte städtischer Berufsvormünder zu.

Das Amt städtischer Berufsvormünder untersteht dem Magistrat. Die Leitung obliegt einem rechtskundigen Beamten.

Die Durchführung von Streitsachen der der Berufsvormundschaft unterstehenden Mündel und die Abgabe von Rechtsgutachten an die Berufsvormünder obliegt rechtskundigen Beamten.

An Stelle der Entfernungsgebühren für die Intervention bei den Gerichten und sonstigen Behörden, Erhebung bei den Pflegerktern der Mündel usw. erhalten:

1. Die rechtskundigen Beamten, und zwar: Praktikanten und Aspiranten jährlich 600 K, Beamte der X. Rangsklasse 1200 K, Beamte höherer Rangsklassen und der jeweilige Vorstand jährlich 1800 K.

2. Alle übrigen Beamten erhalten, wenn sie mit solchen Interventionen betraut sind, hiefür den Betrag von jährlich 400 K.

Ferner erhalten die als Berufsvormünder in Verwendung stehenden Beamten, der Exekutionsleiter, die Pflegerinnen und die in der Exekutionsabteilung als Erhebungsorgane verwendeten Diurnisten Jahreskarten der städtischen Straßenbahnen für das Gemeindegebiet Wien.

Das Pauschale der Ärzte ist nach der Zahl der Kontrolltermine und der Besuche zu bestimmen.

Für das laufende Jahr werden die voraussichtlichen Mehrkosten mit dem Betrage von 20.000 K unter Verweisung auf den Reservefonds genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November wurden bei der Straßenpflege im XXI. Bezirke unter gleichzeitiger Auflassung von zwei Straßenarbeiterstellen zwei Zeugwartgehilfenstellen mit einem jährlichen Mehraufwande von 285 K systemisiert.

Anlässlich der Übernahme der Reinigung der Patientenwäsche des Kaiserjubiläumsspitals der Gemeinde Wien durch die Verwaltung des Versorgungsheimes wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November im Versorgungsheime in Lainz eine Maschinistenstelle II. Klasse und eine Maschinistengehilfenstelle II. Klasse mit den für derartige Stellen bereits normierten Bezügen und sonstigen Dienstbedingungen systemisiert.

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November wurde ferner zur Bedienung der Kessel- und Motorenanlage im städtischen Versorgungshause in Mauerbach eine Maschinistenstelle II. Klasse systemisiert, auf die die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. April 1908, Präf. Z. 2621, vom 15. Februar 1910, Präf. Z. 2207 und vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.473, sinngemäße Anwendung zu finden haben.

Anlässlich der Errichtung eines öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien im XVI. Bezirke, Brühlgasse 31, wurden durch den Gemeinderatsbeschluss

vom 20. September im Status der städtischen Kindergärtnerinnen 1 Oberkindergärtnerinnenstelle und 7 definitive Kindergärtnerinnenstellen neu systemisiert.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Oktober hat, soweit bezüglich der Einrichtung des Dienstes im Kaiserjubiläumsspitale nicht schon Beschlüsse vorliegen, die Organisation gemäß den nachstehenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. In personeller Beziehung ist der Dienst im Spitale von dem Dienste im Versorgungsheime vollständig zu trennen.

2. Soweit auch die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte nicht unmittelbar durch die Magistratsabteilung erledigt werden, der das Spital unterstellt ist, obliegt, wie die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Personales, ihre Führung in erster Linie dem Direktor, sodann dem Verwalter gemäß den Bestimmungen der über ihre Stellung und ihren Wirkungskreis zu erlassenden Dienstesvorschriften.

3. Von einer Systemisierung des untergeordneten Verwaltungspersonales wird derzeit abgesehen. Der Magistrat wird ermächtigt, das erforderliche Personal unter Rücksichtnahme auf die finanziellen Verhältnisse provisorisch aufzunehmen und zu besolden, beziehungsweise soweit es sich um Personen handelt, die bereits im Dienste der Gemeinde stehen, nach Umständen im Wege der Zuweisung dem Spitale zur Verfügung zu stellen. Auf diese Art anderweitig frei werdende Dienstesstellen sind vorläufig provisorisch zu versehen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. Dezember wurde der Magistrat ermächtigt, als Ersatz für die zur Ableistung des Einjährigfreiwilligen-Präsenzdienstes auf ein Jahr beurlaubten Tierärzte des städtischen Veterinäramtes neun Tierärzte in provisorischer Eigenschaft als Veterinär-amtsaspiranten aufzunehmen.

Diese Stellen sind nach Maßgabe der Komplettierung des Status wieder aufzulassen.

Das Konfektionsamt wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember in folgender Weise reguliert:

1. Der Beamtenstand des Konfektionsamtes wird mit 184 Personen festgesetzt.

2. Die Verteilung der Beamten wird in der Weise vorgenommen, daß auf die VI. Rangsklasse (Konfektionsamtsdirektor) eine Stelle und auf die VII. Rangsklasse sechs Stellen entfallen, wobei die systemisierte Zahl der Stellen der VIII. Rangsklasse um sechs sich vermindert.

Die Beamten der VII. Rangsklasse erhalten den Titel „Konfektionsamts-oberkontrollor“, die Beamten der VIII. Rangsklasse den Titel „Konfektionsamtskontrollor“, die Titel der übrigen Rangsklassen bleiben unverändert.

3. Von den Beamten der VII. Rangsklasse erhält einer den Titel „Konfektionsamtsvizedirektor“. Diese Stelle ist im Beförderungswege zu besetzen und ist mit derselben eine in die Pension anrechenbare Funktionszulage verbunden, welche 400 K jährlich beträgt.

Der Status des Marktammtes erfuhr durch den Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember 1912 folgende Neuregelung:

Das städtische Marktamt wird in folgender Weise reguliert:

1. Der Beamtenstand des Marktammtes wird mit 122 Personen festgesetzt.
2. Die Verteilung der Beamten wird in der Weise vorgenommen, daß auf die VI. Rangsklasse (Marktamtsdirektor) eine Stelle, auf die VII. Rangsklasse vier Stellen entfallen, wobei die systemisierte Zahl der Stellen der VIII. Rangsklasse um vier sich vermindert.

Die Beamten der VII. Rangsklasse erhalten den Titel „Marktamtsoberinspektor“, die Titel der übrigen Rangsklassen bleiben unverändert.

3. Von den Beamten der VII. Rangsklasse erhält einer den Titel „Vize-direktor“. Diese Stelle ist im Beförderungswege zu besetzen und ist mit derselben eine in die Pension anrechenbare Funktionszulage verbunden, welche 400 K beträgt.

4. Die Beamten des Marktammtes mit Ausnahme des Direktors und der Kanzleipraktikanten erhalten wie bisher eine in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von jährlich 500 K.

5. Die Beamten des Marktammtes mit Ausnahme des Direktors und der Beamten der VII. Rangsklasse erhalten die für bestimmte Fälle mit den hierüber geltenden besonderen Bestimmungen festgesetzten Kostgelder.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurden infolge Zunahme der Amtsgeschäfte der Magistratsabteilung VIII und der Besetzung der städtischen Forstinspektorsstelle anlässlich der Vereinigung der Magistratsabteilungen VIII und VIII a eine Konzeptspraktikantenstelle und zwei Diurnistenstellen neu systemisiert.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurden weiters im Stande des städtischen Fuhrwerksbetriebes neu systemisiert: zehn Kontrollorstellen und fünf Unterbeamtenstellen mit den jeweils systemisierten Bezügen. Weiters wurde zur Besorgung der Kanzleidiener-geschäfte bei der Leitung des Fuhrwerksbetriebes ein Kanzleidiener mit dem Lohne eines Depotarbeiters (28 K Wochenlohn und 20 K monatlich Mietzinsbeitrag und Monturbezug, Monturgruppe 2) systemisiert.

Der Gemeinderat hat ferner in seiner Sitzung vom 5. Jänner nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Das Bezugsschema des Personales des Fouragedienstes des Marktammtes auf dem Zentralviehmarkte, festgestellt mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Jänner 1909, Präs. Z. 17.189 ex 1908, und vom 23. Juni 1911, Präs. Z. 9799, wird rückwirkend vom 1. Mai 1911 an auf die zur Zeit der Genehmigung noch im aktiven Dienste stehenden Angestellten in folgender Weise geändert:

1. Der Gehalt der Magazineure beträgt monatlich 275 K, 300 K und 325 K (bisher 250, 275 und 300 K), der der Kanzlisten 200 K und 220 K (bisher 180 K und 200 K).

2. Das Quartiergeld der Magazineure beträgt jährlich 1200 K (bisher 1140 K), das der Kanzlisten höherer Gehaltsstufe 1000 K (bisher 900 K).

3. Diese erhöhten Bezüge gebühren nur jenen Angestellten, welche den mit Gemeinderatsbeschuß vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.744, festgesetzten Abänderungen der Pensionsvorschriften und der Dienstpragmatik zustimmen. Als diese Zustimmungserklärung gilt die Annahme des für 1911 auf Grund des vorstehenden Bezugsschemas zur Ausbezahlung gelangenden Bezugsnachtrages.

4. Das aus diesen Bezugserhöhungen sich ergebende Mehrerforderniß von ungefähr 900 K pro 1911 und von ungefähr 1300 K pro 1912 wird auf die Betriebsergebnisse verwiesen.

5. Der gemäß § 22 a der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.744, abgeänderten Pensionsvorschrift zu entrichtende Jahresbeitrag für Zwecke der Wittwenpensionen und Erziehungsbeiträge wird mit $\frac{1}{2}\%$ des Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes bemessen, welcher Beitrag jedoch vom Gemeinderate auf 1% erhöht werden kann.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Jänner wurden anlässlich der infolge Zunahme der Amtsgeschäfte notwendig gewordenen Teilung der Magistratsabteilungen XVII und XVIII im Status der rechtskundigen Beamten 3 Konzeptpraktikantenstellen, im Status der Diurnisten und Kanzlisten 4 Diurnistenstellen und im Status der Amtsdienner 2 Amtsdiennerstellen II. Bezugsklasse neu systemisiert.

Zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar wurden:

1. Der Stand der Schlachthausdiener um vier Stellen, das ist von 51 auf 55, vermehrt;

2. die dem Veterinärarnote unterstellten männlichen Reinigungsarbeiter im Schweineschlachthause St. Marx von acht auf zehn, im Pferdeschlachthause von vier auf sechs und im Schlachthause Hernalz von vier auf fünf vermehrt. Im Schlachthause Meidling wurden die zwei überzähligen männlichen Reinigungsarbeiter systemisiert und somit der gegenwärtige Stand von elf männlichen Reinigungsarbeitern als systemisiert erklärt;

3. für die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, die Stelle eines dritten Reinigungsarbeiters systemisiert.

Die neuerliche Aufnahme von Zeichnern für das Stadtbauamt bis zur Höchstzahl von 14 mit dem Taggelde von 5 K auf die Dauer des Bedarfes wurde in der Gemeinderatsitzung vom 16. Februar beschloffen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. April wurden im Stande der städtischen Feuerwehr vier weitere Telegraphistenstellen systemisiert. Dieser Beschuß lautet:

Zum Erfatze der infolge ihres Dienstalters ausscheidenden Telegraphisten I. Klasse extra statum der städtischen Feuerwehr wird der Stand der Feuerwehr-telegraphisten um vier Mann erhöht; zu diesem Behufe werden eine Telegraphistenstelle I. Klasse höherer Gebühr, eine Telegraphistenstelle I. Klasse niederer Gebühr und zwei Telegraphistenstellen II. Klasse systemisiert. Diese Stellen sind nicht sofort, sondern nach Maßgabe des Ausscheidens der extra statum stehenden Telegraphisten I. Klasse in der Weise zu besetzen, daß die höchste Stelle zuerst und die niederste zuletzt vergeben wird. Im Stande der Feuerwehrmänner sind eine Stelle I. Klasse und drei Stellen II. Klasse aufzulassen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Mai wurden im Personalstande der städtischen Elektrizitätswerke behufs Vermehrung des Personales folgende nach Bedarf zu besetzende Stellen neu systemisiert:

- 2 technische Beamte
- 1 Kesselmeister,
- 12 kaufmännische Beamte,
- 6 Inkassanten und
- 4 Zählerableser,

sämtliche mit den systemisierten Bezügen, ferner 5 Laufburschen mit den für die gleiche Dienstkatgorie bei den städtischen Straßenbahnen geltenden Anstellungsbedingungen und Lohnbezügen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Juli wurde die Vermehrung des Personalstandes des Exekutionsamtes bewilligt. Dieser Beschluß lautet:

1. Die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. Juni 1905, Präj. Z. 8350, bewilligte aushilfsweise Verwendung von 20 Kanzlisten, beziehungsweise Diurnisten, aus dem Stande des Exekutionsamtes zum externen Exekutionsdienste gegen eine in monatlichen Raten im nachhinein zahlbare Diensteszulage von 400 K jährlich wird definitiv genehmigt, und

2. die gleiche Diensteszulage für die Verwendung von weiteren 12 Kanzlisten, beziehungsweise Diurnisten für die externe Dienstleistung im Exekutionsamte bewilligt. Als Ersatz für die zu dieser Dienstleistung herangezogenen Kanzlisten, beziehungsweise Diurnisten, werden 12 Diurnistenstellen mit dem normalmäßigen Taggelde systemisiert.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 20. September wurde für das städtische Donaubaß die Systemisierung einer weiteren Maschinistenstelle II. Klasse mit den systemmäßigen Bezügen genehmigt.

Durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 8. November wurde das Personal der Stadtbuchhaltung vermehrt wie folgt:

1. Die Zahl der Beamten, Praktikanten und Berufsdiurnisten der Stadtbuchhaltung (ausschließlich der auf die Dauer des Bedarfes bestellten 12 Ersatzdiurnisten) wird von 260 auf 276, das ist um 16, vermehrt.

2. Der Stand der in obiger Zahl inbegriffenen Berufsdiurnisten wird mit 20 festgesetzt und hat die Besetzung in der Weise zu erfolgen, daß von der Stellen-

vermehrung 5 Stellen und in Zukunft bei den im Status der Stadtbuchhaltung und im Stande der Ersatzdiurnisten sich ergebenden Vakanzten jede zweite Stelle mit Berufsdiurnisten besetzt werden, bis die Zahl 20 erreicht ist.

Die Erhöhung des Standes der Sanitätsmannschaft wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Dezember bestimmt, wie folgt:

Um den gesteigerten Anforderungen des Sanitätsdienstes gerecht zu werden, werden die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1908, Präs. Z. 9323, im Stande der städtischen Sanitätsmannschaft systemisierten Stellen vorläufig um 1 Aufseherstelle, 2 Sanitätsdienerstellen, 5 Kutscherstellen, 2 Pferdewärterstellen, 2 Wagenwascherstellen und 1 Stelle eines Reinigungsweibes vermehrt.

Weiters wird das Pauschale zur Entschädigung der zum Wagenwaschen in den Sanitätsstationen für den V. und XIV. Bezirk herangezogenen Sanitätsmannschaft pro Monat und Station mit einem Betrage von 50 K festgesetzt.

Die Stellensystemisierung und Erhöhung des Wagenwaschpauschales tritt vom 1. Jänner 1913 an in Kraft.

d) Regelung von Bezügen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurde das Quartiergeld des städtischen Heizoberaufsehers von 800 K auf 1000 K, das der Heizaufseher I. und II. Klasse von 600 auf 760 K jährlich erhöht und

im Falle der Zuweisung einer Naturalwohnung dem Heizoberaufseher, beziehungsweise dem betreffenden Heizaufseher eine Aufzahlung eines Betrages von 25% des erhöhten Quartiergeldes als Wohnungszulage zuerkannt.

Die Erhöhung der Quartiergelder trat mit 1. Mai 1911 in Kraft.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurden ferner in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner 1908, Präs. Z. 18.688/07 die Bezüge der Bezirkswahlkatasterbeamten unter Beibehaltung der bisherigen Vorrückungsfristen rückwirkend vom 1. Mai 1911, in nachfolgender Weise festgesetzt:

- a) In der II. Bezugsklasse mit 1800 K Jahresbezug, einem Quadriennium von 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 760 K;
- b) in der I. Bezugsklasse mit einem Jahresbezuge von 2100 K, zwei Quadriennien zu je 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 900 K.

Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß die Bestimmungen der Punkte 4 und 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1911, Präs. Z. 18.200, betreffend die Regelung der Bezüge der städtischen Beamten, auf die Bezirkswahlkatasterbeamten nach Erlangung der definitiven Anstellung Anwendung zu finden haben.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Jänner wurden die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener des Lagerhauses in folgender Weise geregelt:

1. An Stelle des bisherigen Gehaltsklassenschemas für die Beamten, Unterbeamten und Diener des Lagerhauses der Stadt Wien tritt folgendes Bezugsschema:

Gehaltsklasse	Zahl der Stellen	Titel	Gehaltsstufen	Quartiergeld	Gehaltsstufen	Quartiergeld	Vorrückungsfrist
			K r o n e n				
bleibt unverändert			bisher	neu		unverändert	
I.	1	Direktor	10000 9000 8000	2450	Die Regelung der Bezüge der I. Gehaltsklasse bleibt bis zur Besetzung der Direktorstelle offen		4 Jahre
II.	3	Vorstand	6000 5600 5200 4800	1760	6600 6000 5400 4800	2200	4 Jahre
			4400 4000 3600	1520	4400 4000 3600	1900	
III.	12	Ober-Offizial	3200 3000 2800	1380	3400 3200 3000	1500	3 Jahre
		Offizial	2600 2400 2200	1140	2800 2600 2400	1200	
IV.	6	Aufseher	1900 1700	900	2200 2000 1800	1000	3 Jahre
V.	10	Unterbeamter	1900 1800 1700 1600 1500 1400	720	2200 2100 2000 1900 1800 1700 1600 1500 1400	800	4 Jahre
VI.	5	Diener	1700 1600 1500 1400 1300 1200	620	2000 1900 1800 1700 1600 1500 1400 1300 1200	700	4 Jahre

2. Das vorstehende Bezugsschema findet rückwirkend vom 1. Mai 1911 an nur auf jene Angestellten Anwendung, die am Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses sich noch im aktiven Dienste befinden.

3. Diese erhöhten Bezüge gebühren nur jenen Angestellten, welche den mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1911, Präs. Z. 18.744, festgesetzten Änderungen der Pensionsvorschriften und der Dienstpragmatik zustimmen.

Als diese Zustimmungserklärung gilt die Annahme des für 1911 auf Grund des vorstehenden Bezugsschemas zur Ausbezahlung gelangenden Bezugsnachtrages.

4. Das sich nach diesen Bestimmungen für das Jahr 1911 mit ungefähr 7000 K und für das Jahr 1912 mit ungefähr 12.300 K ergebende Mehrerfordernis wird auf das Betriebsergebnis pro 1912 verwiesen.

5. Der gemäß § 22 a der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Dezember 1911, Präj. Z. 18.744, abgeänderten Pensionsvorschrift zu entrichtende Jahresbeitrag für Zwecke der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge wird für die Beamten der I. und II. Gehaltsklasse, 4. bis 7. Gehaltsstufe, mit 1% des Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes, für die übrigen Beamten der II. und für die Beamten der III. und IV. Gehaltsklasse mit $\frac{1}{2}$ % dieser Bezüge bemessen, welcher letzterer Beitrag jedoch vom Gemeinderate ebenfalls auf 1% erhöht werden kann.

Der Gemeinderat hat weiters in seiner Sitzung vom 12. Jänner beschlossen:

I. Mit den nachfolgenden Bestimmungen werden die Dienst- und Lohnverhältnisse des Personales der Dampfkesselanlagen in der Großmarkthalle, im Schlachthause St. Marg, im Schweineschlachthause sowie in den Wasserwerken Breitensee, Favoriten und Pottschach geregelt.

Ausgenommen hievon sind jedoch die Maschinenmeister und Maschinisten, deren Dienstverhältnis und Bezüge durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 1908, Präj. Z. 2621/08, bestimmt wurden.

II. Das Personal besteht aus Heizern und Hilfsarbeitern.

A.

Bezüglich des Dienstverhältnisses und der Bezüge der Heizer gelten nachfolgende Normen:

1. Die Heizer werden eingeteilt in Heizer I. Bezugsklasse und Heizer II. Bezugsklasse.

Die Heizer II. Bezugsklasse erhalten einen Monatslohn von 120 K, jene der I. Bezugsklasse einen Monatslohn von 140 K.

Die Heizer II. Bezugsklasse haben bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch auf ein Quinquennium von monatlich 10 K, die Heizer I. Bezugsklasse auf vier solche Quinquennien.

Die Vorrückung der Heizer II. Bezugsklasse in die I. Bezugsklasse erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf von zehn Dienstjahren im Wege der Zeitbeförderung.

2. Überstunden, die in die Tageszeit, das ist von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden mit 50 h, halbe Überstunden mit dem halben Betrage entlohnt. Für angefangene Überzeit, die eine Viertelstunde nicht erreicht, wird eine Entlohnung nicht geleistet.

Für Überstunden, die in die Nachtzeit fallen, wird eine 25%ige Aufzahlung auf den Betrag für Tagesüberstunden gewährt.

3. Die Heizer sind hinsichtlich der Aufnahme, Beförderung, Entlassung und disziplinarischen Behandlung dem Magistrat unterstellt; die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung.

B.

Bezüglich des Dienstverhältnisses und der Bezüge der Hilfsarbeiter gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Taglohn für einen Hilfsarbeiter ist bei der Aufnahme zu vereinbaren und darf nicht mehr als 3 K 60 h und nicht weniger als 3 K betragen.

2. Überstunden in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends sind mit $\frac{1}{9}$, jene in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh mit $\frac{1}{7}$ des Taglohnes zu vergüten. Im übrigen gelten die Bestimmungen wie für die Heizer.

3. Die Aufnahme, Entlassung und disziplinarische Behandlung der Hilfsarbeiter obliegt dem Stadtbauamte, das auch ermächtigt wird, unter Einhaltung der oben unter B 1 gezogenen Grenzen die Entlohnung von Hilfsarbeitern, die bereits längere Zeit im selben Betriebe bedienstet sind, mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit und Dienstzeit in angemessener Weise zu erhöhen. Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen vierzehntägige Kündigung.

C.

Als Heizer oder Hilfsarbeiter können nur Personen aufgenommen werden, die

1. nach Wien zuständig sind und sich zur deutschen Umgangssprache und Nationalität bekennen,

2. das 18. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben,

3. vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden.

Für die Aufnahme als Heizer kommen ferner nur Personen in Betracht, die unbescholten sind und die Kesselheizerprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

D.

Die normale Arbeitszeit bei den Dampfkesselanlagen beträgt 9 Stunden; unter Arbeitszeit sind nur die wirklichen Arbeitsstunden, nicht auch die Arbeitspausen zu verstehen. Es besteht kein Unterschied in der Entlohnung für Sonn-, Feier- und Werktag; eine neunstündige Arbeitszeit bei Tag oder bei Nacht gilt für einen Arbeitstag.

E.

Die erstmalige Einreihung des vorhandenen Personales ist derart vorzunehmen, daß die in mindestens gleicher Verwendung — ohne Rücksicht auf die bisherige Bezeichnung — zugebrachte Dienstzeit für die Vorrückung eingerechnet wird.

Ebenso bleiben durch die vorstehenden Bestimmungen die sonstigen bisher bestehenden Bezüge wie Lokalzulagen, Naturalquartier, Montur, wie sie für bestimmte Personen oder Betriebe festgesetzt sind, unberührt.

Eine infolge dieser Regulierung erlittene Einbuße an den bisherigen Bezügen ist durch eine nach Maßgabe der Erlangung höherer Bezüge zu vermindernde Ergänzungszulage in der Höhe der Differenz zu ersetzen.

Die mit vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch stehenden Gemeinderatsbeschlüsse werden außer Kraft gesetzt.

Die Lohnerhöhung tritt rückwirkend am 1. Dezember 1911 in Kraft.

Bezüglich der Diurnisten und Kanzlisten des Wiener Zentralfriedhofes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Jänner beschlossen:

I. Die Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 1898, Z. 4642/97, wonach die Diurnisten der Zentralfriedhofverwaltung ein Taggeld von 5 K erhalten, wird aufgehoben.

II. Die in der Zentralfriedhofverwaltung zur Dienstleistung zugewiesenen Diurnisten und Kanzlisten erhalten für die Dauer dieser Zuweisung eine Bezugzulage von je 360 K jährlich, welche in der gleichen Weise wie die normalmäßigen Bezüge gleichzeitig mit diesen auszusahlen sind.

III. Diese Beschlüsse treten mit 1. Jänner 1912 in Wirksamkeit.

Die Gehalts- und Quartiergeldregulierung für die technischen Aufseher und Werkmeister der städtischen Versorgungsanstalten erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner. Dieser Beschluß lautet:

1. Unter gleichzeitiger Auflassung von zwei Telegraphistenstellen II. Klasse der städtischen Berufsfeuerwehr werden im Versorgungsheime zwei Stellen von definitiven technischen Aufsehern für den Telephondienst systemisiert, mit denen ein monatlicher Anfangsgehalt von 150 K, der sich bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 180 K monatlich erhöhen kann, und ein jährliches Quartiergeld verbunden ist, das dem jeweils städtischen Dienern II. Klasse gebührenden Quartiergelde gleichkommt. Im Falle der Anweisung eines Naturalquartieres gelangt an Stelle des ganzen Quartiergeldes eine 25%ige Quote desselben zur Auszahlung.

2. Die gleichen Bezüge erhalten rückwirkend vom 1. Mai 1911 an:

Die technischen Aufseher für Beleuchtung und Wasserleitung und der Tischlereiwerkmeister im Versorgungsheime.

Es werden weiters systemisiert:

3. Die Stelle eines Elektrizitätswerkmeisters im Versorgungshause St. Andra mit einem Monatslohne von 120 K, der sich bei längerer und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 150 K monatlich erhöhen kann und einem Quartiergelde von 50 K monatlich.

Der Magistrat wird ermächtigt, dem Elektrizitätswerkmeister die freie Beheizung und Beleuchtung seiner Naturalwohnung sowie die Benützung eines Rüchhengartengrundstückes zu belassen, solange die für die Bewilligung ursprünglich maßgebend gewesenen Dienst- und Wohnungsverhältnisse fortbestehen.

4. An Stelle des mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember 1905, Z. 2351, systemisierten Straßenvorarbeiters im Versorgungsheime ein Straßenaufseher mit einem Monatslohn von 120 K, der sich bei längerer und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 140 K monatlich erhöhen kann und einem Quartiergelde von 30 K monatlich.

5. Die Stellen des Elektrizitätswerkmeisters in St. Andrä und Straßenaufsehers im Versorgungsheime sind provisorisch und unterliegen einer einmonatlichen, an jedem Monatsersten anzubringenden Kündigung.

Im Falle der Anweisung eines Naturalquartiers kommt an Stelle des ganzen Quartiergeldes nur eine 25%ige Quote desselben zur Auszahlung.

6. Dem Tischlereiwerkmeister, dem Maschinisten, den beiden technischen Aufsehern für den Telephondienst und dem Straßenaufseher im Versorgungsheime sowie dem Elektrizitätswerkmeister im Versorgungshause St. Andrä wird ebenso, wie dies bereits mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. November 1906, Z. 14.601, bezüglich der technischen Aufseher für Beleuchtung und Wasserleitung und bezüglich des Bauaufsehers im Versorgungsheime der Fall war, das Recht des Bezuges der Amtsmontur nach Gruppe 12 der Monturvorschrift zugestanden.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Februar wurde die Regulierung der Bezüge der städtischen Waisenhausleiter in folgender Weise festgesetzt:

1. Die Bezüge der städtischen Waisenhäusväter werden mit Rückwirkung vom 1. Mai 1911 mit einem Grundgehalte von 2200 K, vier Quadriennalzulagen von je 300 K, der Naturalverköstigung im Werte von 1900 K und dem Naturalquartier im Werte von 1400 K festgesetzt.

2. Diese erhöhten Bezüge gebühren nur jenen Waisenhäusvätern, welche den vom Gemeinderate mit Beschuß vom 20. Dezember 1911, Präf. Z. 18.744, festgesetzten Abänderungen der Pensionsvorschrift und der Dienstpragmatik zustimmen.

3. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Dezember 1886, Präf. Z. 6529, und vom 19. Februar 1889, Präf. Z. 527, werden dahin ergänzt, daß die Waisenhäusväter vom 1. Jänner 1912 an für die Verköstigung der Kinder, welche das 24. Lebensjahr überschritten haben und ein jährliches Einkommen von mindestens 1000 K besitzen, der Gemeinde eine vom Stadtrate festzusetzende Vergütung zu leisten haben.

4. Die im Punkte 3 bezeichnete Vergütung wird bis auf weiteres mit 1 K pro Kopf und Tag festgesetzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Februar wurden in Abänderung des Punktes 14 des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1908, Präf. Z. 9323, die Bezüge der Sanitätsaufseher in folgender Weise bestimmt:

Sanitätsaufseher II. Klasse:

1. bis 4. Dienstjahr Monatslohn 140 K, Mietzinsbeitrag 20 K pro Monat;

5. bis 8. Dienstjahr Monatslohn 160 K, Mietzinsbeitrag 20 K pro Monat;

Sanitätsaufseher I. Klasse:

9. bis 12. Dienstjahr Monatslohn 160 K, Mietzinsbeitrag 40 K pro Monat;

13. bis 16. Dienstjahr Monatslohn 180 K, Mietzinsbeitrag 40 K pro Monat;

17. bis 24. Dienstjahr Monatslohn 200 K, Mietzinsbeitrag 40 K pro Monat;

vom 25. Dienstjahr an Monatslohn 220 K, Mietzinsbeitrag 40 K pro Monat.

Die Einreihung der Sanitätsaufseher in die nächsthöheren Bezugsklassen sowie die Zuerkennung der Dienstalterszulagen erfolgt durch den Magistrat bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung.

Die sonstigen Bestimmungen des Punktes 14 des Gemeinderatsbeschlusses vom Jahre 1908 bleiben aufrecht.

Die Festsetzung dieser Bezüge der Sanitätsaufseher erfolgt rückwirkend vom 1. Mai 1911 an.

Die Erhöhung des Taggeldes des weiblichen Reinigungspersonales im Neuen und Alten Rathause, im Amtshause I., Doblhoffgasse 6 und im Amtshause Floridsdorf erfolgte mit Gemeinderatsbeschuß vom 27. Februar in nachstehender Weise:

Der Taglohn des weiblichen Reinigungspersonales im Neuen und Alten Rathause, im Amtshause I., Doblhoffgasse 6 und im Amtshause in Floridsdorf wird vom 1. Jänner 1912 angefangen von 2 K 30 h auf 2 K 50 h, beziehungsweise nach vollstrecktem zehnten Dienstjahre von 2 K 60 h auf 2 K 80 h erhöht.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März wurde der Taglohn der Flurhüter des X., XI., XII., XIII., XVI., XVII., XVIII. und XXI. Bezirkes mit Beginn der Hutperiode von 3 K auf 3 K 50 h erhöht.

Die Lohnverhältnisse der Badediener und Badedienerrinnen der städtischen Volksbäder und des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März mit rückwirkender Kraft vom 1. Jänner 1912 geregelt wie folgt:

1. Die Badediener haben einen Taglohn von 3 K, der sich nach je vierjähriger, ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung um je 20 h bis auf 4 K 20 h erhöht.
2. Die Badedienerrinnen haben einen Taglohn von 2 K 50 h, der sich nach je vierjähriger, ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung um je 20 h bis auf 3 K 70 h erhöht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. April erfolgte die Regelung der Löhne der städtischen Feuerwehrmannschaft in nachstehender Weise:

Die Mannschaft der städtischen Feuerwehr wird in vier Lohnklassen eingeteilt:

Die I. Lohnklasse, der die Löschmeister I. Klasse, die Maschinisten I. Klasse und die Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe, angehören, erhält einen Taglohn von 5 K.

Die II. Lohnklasse, der die Löschmeister II. Klasse, die Maschinisten II. Klasse, die Telegraphisten I. Klasse, 2. Stufe und die Rauchfangkehrer angehören, erhält einen Taglohn von 4 K 50 h.

Die III. Lohnklasse, der die Heizer, die Telegraphisten II. Klasse und die Feuerwehrmänner I. Klasse angehören, erhält einen Taglohn von 3 K 80 h.

Die IV. Lohnklasse, der die Feuerwehrmänner II. Klasse angehören, erhält einen Taglohn von 3 K 30 h.

Für die Angehörigen der I. und II. Lohnklasse werden je zwei, für die Angehörigen der III. Lohnklasse werden drei Alterszulagen, für jene der IV. Lohnklasse wird eine Alterszulage von je 25 h festgesetzt.

Diese Alterszulagen fallen nach je zwei in der betreffenden Lohnklasse verbrachten Dienstjahren an.

Die Feuerwehrleute II. Klasse werden nach einer Dienstzeit von vier Jahren bei tadelloser Aufführung zu Feuerwehrleuten I. Klasse in der III. Lohnklasse befördert, falls sie nicht bereits vor Ablauf dieser Zeit diese Lohnklasse erreicht haben.

Die neuen Löhne sind vom 1. Jänner 1912 an auszahlbar. Höhe und Anfallstermin der festgesetzten Quartiergelder bleiben unverändert.

Jenen Angehörigen der III. Lohnklasse, die am 1. Jänner 1912 bereits im Genusse der bisher für die Feuerwehrmänner I. Klasse festgesetzten Alterszulagen von 40 h täglich stehen, aber noch nicht vier Jahre in dieser Lohnklasse dienen, bleibt diese Alterszulage solange gewahrt, bis sie durch Vollstreckung einer vierjährigen Dienstzeit in der III. Lohnklasse den Anspruch auf die zweite Alterszulage im Sinne der vorstehenden Bestimmungen erlangt haben.

Die Regulierung des Kutscher- und Fahrerstandes der städtischen Feuerwehr wurde ebenfalls mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. April genehmigt. Dieser Beschluß lautet:

1. Der Stand der Kutscher der städtischen Feuerwehr hat aus einem Oberkutscher und 34 Kutschern zu bestehen. Die Stelle des Oberkutschers bleibt insoweit unbesetzt, als der gegenwärtig ad personam unter die Unterbeamten eingereihte Stallmeister Franz Pfeiffer im Dienste steht.

Der Oberkutscher erhält einen Taglohn von 5 K, die Kutscher einen Taglohn von 3 K 50 h; ferner werden vier Alterszulagen von je 25 h täglich festgesetzt, die nach je drei in der Eigenschaft als Oberkutscher, beziehungsweise Kutscher verbrachten Dienstjahren anfallen.

2. Der Stand der Fahrer der städtischen Feuerwehr hat aus 8 Oberfahrern und 68 Fahrern zu bestehen. Die Oberfahrer erhalten einen Taglohn von 5 K 50 h, die Fahrer einen solchen von 4 K; sowohl den Fahrern als den Oberfahrern steht der Anspruch auf vier Alterszulagen von je 25 h täglich zu, welche nach je drei in der Eigenschaft als Oberfahrer, beziehungsweise Fahrer zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

Zwei Oberfahrerstellen haben insoweit unbesetzt zu bleiben, als die zwei ad personam unter die Unterbeamten eingereihten Fahrmeister im Dienste stehen.

Bei der ersten Einreihung in den Fahrerstand wird hinsichtlich des Anfalles der Alterszulagen den Kutschern die ganze als Kutscher verbrachte Dienstzeit, den Feuerwehrmännern oder Angehörigen anderer Dienstkategorien jene Dienstzeit als Fahradienstzeit angerechnet, in der sie tatsächlich als Fahrer verwendet worden sind.

Sollte ein Feuerwehrmann bei seiner Überführung in den Fahrerstand schon einen höheren Lohn beziehen, als er ihm als Fahrer zukommen würde, so ist ihm

der Unterschied als Zulage zu belassen; diese Zulage wird nach Maßgabe anfallender Alterszulagen eingestellt.

3. Höhe und Anfallstermin der festgesetzten Quartiergelder bleiben unverändert.

4. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1912 in Kraft.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April erhalten ferner die Unterbeamten der städtischen Feuerwehr in der I. Bezugsklasse 2600 K Gehalt und 900 K Quartiergeld, in der II. Bezugsklasse 2100 K Gehalt und 800 K Quartiergeld.

Die den Mannschaften der städtischen Feuerwehr für die Dienstleistung in den Theatern zukommenden Gebühren wurden gleichfalls mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. April in folgender Weise erhöht:

Vom Ersten des auf diesen Beschluß folgenden Monats an werden die zufolge Gemeinderatsbeschluß vom 16. Mai 1911, Präf. Z. 6210/11, und dem Stadtratsbeschlusse vom 21. Juni 1911, Präf. Z. 9650/11, festgesetzten Vergütungen an die Feuerwehrmannschaft für die Besorgung des Theaterwachdienstes in folgender Weise abgeändert: Dem Reservendienste entnommene Löschmeister und Feuerwehrleute erhalten je 1 K 50 h für jede vor 11 Uhr nachts und je 2 K für jede nach 11 Uhr nachts endigende Vorstellung. Wenn dienstfreie Mannschaft zum Theaterdienste herangezogen werden muß, erhält der Löschmeister für jede Vorstellung den Betrag von 4 K 50 h, der Feuerwehrmann den Betrag von 3 K 50 h.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai wurde die Lohnregulierung für das Personal der städtischen Materialverwaltung rückwirkend vom 1. Jänner 1912 in folgender Weise vorgenommen:

Für die Steinlagerplätze werden drei Arbeiter I. Klasse und drei Arbeiter II. Klasse mit den nachfolgend angeführten Bezügen neu systemisiert:

I. Steinlagerplätze.

1 Kanzleihilfe zugleich Amtsbote: Normallohn pro Monat 120 K, Wohnungsbeitrag 30 K monatlich, Naturalbezug: Straßenbahnkarte, Regenmantel; Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich (Zulage für den derzeitigen Kanzleihilfen Adam Fischer ad personam 20 K).

2 Aufseher I. Klasse: Normallohn pro Monat 120 K, Wohnungsbeitrag 30 K monatlich, Naturalbezug: Montur und Regenmantel; Platzzulage pro Monat 20 K (für 9 Monate angenommen), Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

1 Aufseher II. Klasse: Normallohn pro Monat 90 K, Wohnungsbeitrag 30 K monatlich, Naturalbezug: Montur und Regenmantel; Platzzulage pro Monat 20 K (für 9 Monate angenommen), Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

10 Arbeiter I. Klasse: Normallohn pro Tag 3 K 80 h, Platzzulage pro Tag 5 h (für 230 Arbeitstage angenommen, da sogenannte „Bahnsteine“ auch bei Regen und Schnee ausgeladen werden).

3 Arbeiter II. Klasse: Normallohn pro Tag 3 K 30 h, Platzzulage 5 h pro Tag (für 230 Arbeitstage angenommen, da sogenannte „Bahnsteine“ auch bei Regen und Schnee ausgeladen werden).

2 Wächter: Normallohn pro Tag 3 K 80 h, Naturalbezug: Regenmantel.

Neujustifizierung.

3 Arbeiter I. Klasse: Normallohn pro Tag 3 K 80 h, Platzzulage pro Tag 5 h.

3 Arbeiter II. Klasse: Normallohn pro Tag 3 K 30 h, Platzzulage pro Tag 5 h.

II. Materialhauptdepot.

1 Aufseher I. Klasse: Normallohn pro Monat 120 K, Dienstwohnung, Naturalbezug: Montur; Platzzulage pro Monat 20 K, Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

1 Aufseher II. Klasse: Normallohn pro Monat 90 K, Wohnungsbeitrag 30 K monatlich, Naturalbezug: Montur; Platzzulage pro Monat 20 K, Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

1 Amtsbote: Normallohn pro Tag 3 K 80 h, Naturalbezug: Straßenbahnkarte.

3 Professionisten: Normallohn pro Woche 28 K, Lohnerhöhung nach 5 Jahren auf 30 K, nach 10 Jahren auf 32 K wöchentlich.

2 Werkstattegehilfen: Normallohn pro Tag 3 K 80 h, Platzzulage pro Tag 2 h (Sortierungszulage für die Dauer dieser Verwendung höchstens für 300 Tage gerechnet).

3 Arbeiter: Normallohn pro Tag 3 K 30 h, Platzzulage pro Tag 2 h (Sortierungszulage für die Dauer dieser Verwendung höchstens für 300 Tage gerechnet).

1 Portier: Gehalt pro Monat 90 K, Zulage für Überwachung des Steinplatzes bei Nacht pro Monat 20 K, Dienstwohnung, Naturalbezug: Montur; Personalzulage 108 K jährlich (ist im Neubesezungsfalle in Abfall zu bringen); Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

III. Überschwemmungsrequisitendepot.

1 Depotaufseher: Normallohn pro Monat 120 K, Dienstwohnung, Naturalbezug: Montur und Regenmantel; Platzzulage pro Monat 20 K, Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

2. Streckenaufseher: Normallohn pro Monat 90 K, Wohnungsbeitrag 30 K monatlich, Naturalbezug: Montur und Regenmantel; Personalzulage 200 K jährlich (ist im Neubesezungsfalle in Abfall zu bringen), Lohnerhöhung nach 5 Jahren 10 K, nach 10 Jahren 10 K monatlich.

In Abänderung des Punktes 14, lit. b und c des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1908, Präf. 3. 9323, ex 1908, wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai die Bezüge der Sanitätsdiener und Sanitätsfuhrer in folgender Weise bestimmt:

Bezugs- klasse	Vorrückungs- fristen	Lohn	Mietzins- beitrag	Jahres- bezüge
II. Klasse	1 bis 4 Jahre	120 K	—	1440 K
II. Klasse	5 bis 8 Jahre	130 K	—	1560 K
I. Klasse	9 bis 12 Jahre	130 K	20 K	1800 K
I. Klasse	13 bis 16 Jahre	140 K	20 K	1920 K
I. Klasse	vom 17. Jahre an	150 K	20 K	2040 K

Zur Beförderung der Sanitätsdiener und Sanitätskutscher in die nächsthöheren Bezugsklassen sowie zur Vorrückung in die nächsthöhere Lohnstufe ist die vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung notwendig.

Die sonstigen Bestimmungen des Punktes 14, lit. b und c bleiben aufrecht.

Die Festsetzung der Bezüge erfolgt rückwirkend vom 1. Jänner 1912 an.

Die Bezüge der Ausmesser und Vermessungshilfsarbeiter im Stadtbauamte wurden ebenfalls mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai bestimmt, wie folgt:

1. Die Entlohnung der ständigen oder nach Bedarf aufgenommenen Vermessungshilfsarbeiter wird mit einem Taglohne von 3 K (bisher 2 K 60 h) festgesetzt.

2. Die Ausmesser werden nach dem ihnen zukommenden Lohne in 4 (bisher 5 Klassen) eingeteilt. Die Ausmesser der 4. Klasse erhalten einen Taglohn von 3 K 50 h (bisher niedrigste Lohnklasse 3 K), jede weitere Klasse um 50 h mehr, so daß die erste Klasse einen Taglohn von 5 K erhält. Die Ausmesser erhalten außer den mit Gemeinderatsbeschlusse vom 22. März 1910, Präf. J. 18.897 ex 1910, bestimmten Monturstücken ein mohrengraues Saffo mit zweijähriger Tragdauer.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Mai 1912 in Kraft.

Durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Mai wurden die Bezüge der Bademeister der städtischen Volksbäder und des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke mit einem Gehalte von jährlich 2000 K und drei Quinquennalzulagen von je 200 K systemisiert und bestimmt:

1. Die monatlichen Teilbeträge dieser Bezüge sind den provisorischen Bademeistern im nachhinein, den definitiven im vorhinein flüssig zu machen.

2. Die Systemisierung hat rückwirkend ab 1. Jänner 1912 in Kraft zu treten.

Durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai wurde den Hausseelorgern der städtischen Versorgungshäuser in St. Andrä, Pöbs und Mauerbach die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 26. Juni 1908, Präf. J. 4308/08 bewilligte Gehaltszulage von jährlich 750 K vom Ersten des auf die Beschlußfassung folgenden Monates an auf 1350 K jährlich erhöht.

Sinsichtlich der Lohnvorrückung des provisorischen Dienstpersonales der Versorgungshäuser bestimmte der Gemeinderat mit Beschlusse vom 24. Mai, wie folgt:

1. Die Oberwäscherinnen des Bürgerversorgungshauses und der Versorgungsanstalten in Mauerbach, Liesing und Pöbbs erhalten einen Anfangslohn von monatlich 70 K, die des Versorgungshauses in St. Andrä einen solchen von 50 K monatlich. Bei längerer und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung kann dieser Anfangslohn nach und nach um 20 K, das ist bis auf 90, beziehungsweise 70 K, monatlich erhöht werden. Außerdem erhalten die Oberwäscherinnen entweder Quartier nebst freier Beheizung und Beleuchtung oder eine vom Stadtrate fallweise festzusetzende Geldentschädigung. Der Posten der Oberwäscherin in einem städtischen Versorgungshause ist ein provisorischer und unterliegt einer am Monatsersten anzubringenden einmonatlichen Kündigung.

2. Der Lohn des Küchenfleischhauers des Versorgungshauses in St. Andrä kann bei längerer und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 50 K monatlich erhöht werden.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Juni wurde den im Dienste der Gemeinde Wien beim Stadtbauamte als Zeichnern verwendeten provisorischen Hilfskräften nach dreijähriger, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung ein Taggeld von 5 K 50 h bewilligt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juni wurde der Taglohn der städtischen Arbeiter bei den Kohlenrutschen am Nordbahnhofe mit 3 K 50 h festgesetzt und bestimmt, daß er nach je 5 Jahren bis zum 20. Dienstjahre um je 25 h und nach weiteren 5 Jahren um 30 h bis zum Höchstbetrage von 4 K 80 h steigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juni wurde der Taglohn der Reinigungsfrauen der städtischen Feuerwehr vom 1. Jänner 1912 an von 2 K 20 h auf 2 K 50 h, beziehungsweise nach vollstrecktem zehnten Dienstjahre von 2 K 60 h auf 2 K 80 h erhöht.

Dem Forstpersonale der Gemeinde Wien wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. September provisorisch und auf Widerruf bis zur Neusystemisierung eine in die Pension einrechenbare Zulage von 15% vom Grundgehälte in folgender Weise mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1912 bewilligt:

Quellgebiet der I. Hochquellenleitung:

1 Forstverwalter, derzeit unbesetzt, Grundgehalt 2900 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 435 K.

1 Forstadjunkt, Grundgehalt 2000 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 300 K, zusammen 300 K.

3 Förster, Grundgehalt je 1500 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 230 K, zusammen 690 K.

1 Forstwart, Grundgehalt 1200 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 180 K, zusammen 180 K.

3 Waldheger, Grundgehalt je 1100 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 170 K, zusammen 510 K.

Fondsgut Spiß:

1 Forstverwalter, Grundgehalt 2500 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 380 K, zusammen 380 K.

1 Förster, Grundgehalt 1500 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 230 K, zusammen 230 K.

1 Forstwart, Grundgehalt 1200 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 180 K, zusammen 180 K.

Fondsgut Ebersdorf:

1 Forstverwalter (Groß-Enzersdorf), Grundgehalt 2700 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 410 K, zusammen 410 K.

1 Forstverwalter (Mannswörth), Grundgehalt 2300 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 350 K, zusammen 350 K.

1 Forstadjunkt, Grundgehalt 1800 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 270 K, zusammen 270 K.

3 Förster, Grundgehalt je 1500 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 230 K, zusammen 690 K.

1 Forstwart, Grundgehalt 1200 K, 15%ige Erhöhung: einzeln 180 K, zusammen 180 K.

Summe 4370 K.

Der Lohn des mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Mai 1908, Z. 7770, bestellten Nachtwächters der Rohrprobieranstalt in Baumgarten wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. September in teilweiser Abänderung dieses Beschlusses mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1912 von 3 K auf 3 K 60 h erhöht.

Dem der Verwaltung des Baumgartner Friedhofes zugeteilten zweiten Beamten wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. September eine jährliche Zulage von 400 K gewährt, welche in gleichen, im vorhinein fälligen Monatsraten ausbezahlt ist.

Die Bezüge des Badepersonales im Hernalser Boll- und Schwimmbade in der Förgerstraße wurden durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. September mit rückwirkender Kraft vom Tage der heurigen Eröffnung dieser Anstalt festgesetzt wie folgt:

Für den Badeaufseher mit monatlich 150 K für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September und mit monatlich 120 K vom 1. Oktober bis 30. April;

für den Schwimmmeister mit monatlich 120 K und 25% vom Schwimmunterrichtskartenerlöse;

für die Kassierin mit monatlich 90 K;

für die Badedienerin mit monatlich 80 K.

Die Regulierung der Bezüge des städtischen Kanalaufsichts- und Betriebspersonales erfolgte durch den nachstehenden Gemeinderatsbeschluß vom 6. Dezember:

Die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. November 1903, Präs. Z. 15.133/02, und vom 6. Mai 1910, Präs. Z. 6175, betreffend die Regulierung der Bezüge des Kanalaufsichts- und Betriebspersonales werden durch folgende weitere Bestimmungen ergänzt, beziehungsweise abgeändert:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kanaloberaufsehern, den Aufsehern der Hauptsammelfanäle, den Kanalaufsehern und den übrigen im Kanalbetriebe verwendeten städtischen Bediensteten das Definitivum zu verleihen, wenn sie im Kanalaufsichts- oder Betriebsdienste mindestens 15 ununterbrochene Dienstjahre zur vollsten Zufriedenheit vollstreckt haben.

Die Wirkungen der Verleihung des Definitivums treten mit dem Tage des Stadtratsbeschlusses in Kraft, durch welchen die Verleihung erfolgte.

Auf das definitive Kanalaufsichts- und Betriebspersonale finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik und Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener Anwendung.

2. Die in den Lohnstufen I bis III stehenden Bediensteten erhalten in Zukunft folgende Monatslöhne:

in der Lohnstufe III	125 K
in der Lohnstufe II	140 „
in der Lohnstufe I	155 „

3. Der Mietzinsbeitrag der in den Lohnstufen I bis III stehenden Bediensteten wird von 30 K auf 40 K monatlich erhöht.

4. Das in der Pumpstation in Kaisermühlen im II. Bezirke, in der Unratabladestation in Baumgarten im XIII. Bezirke, in der Unratabfuhrstation Am Erdbergermais im III. Bezirke, im Hebewerk in Floridsdorf im XXI. Bezirke und beim Sammelfanalbetrieb in der Freudenua im II. Bezirke exponierte Personal erhält für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage von 20 K monatlich.

5. Für die angeordnete Haltung eines Wachhundes gebührt ein Futtergeld von monatlich 10 K.

6. Die Kanalaufseher in den Lohnstufen I bis III erhalten den Titel „Kanalaufseher der I. Klasse“, jene in der Lohnstufe IV den Titel „Kanalaufseher II. Klasse“.

7. Im Stände des Kanalaufsichts- und Betriebspersonales wird eine zweite Kanaloberaufseherstelle systemisiert. Die Kanaloberaufseher erhalten einen Jahresgehalt von 1800 K, zwei Quinquennien à 200 K, ein jährliches Quartiergeld von 750 K und haben Anspruch auf ein Stiefelpauschale von 24 K jährlich sowie auf Montur in dem für den Oberaufseher bisher genehmigten Ausmaße.

8. Das Kanalaufsichts- und Betriebspersonal untersteht in Ausübung seines Dienstes dem Stadtbauamte, welchem auch die Aufnahme der Kanalaufseher II. Klasse (IV. Lohnstufe) zukommt; in allen übrigen Angelegenheiten, insbesondere den Personalangelegenheiten, untersteht dieses Personal dem Magistrat.

9. Die Ernennung der Kanaloberaufseher, der Aufseher der Hauptsammelfanäle und des Kanalbetriebspersonales erfolgt durch den Stadtrat. Die Beförderung der Kanalaufseher von einer Lohnstufe in eine andere steht dem Magistrat über Vorschlag des Stadtbauamtes zu.

10. Als tägliche Arbeitszeit des Kanalaufsichtspersonales wird die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends festgesetzt. Es kann jedoch im Bedarfsfalle eine längere tägliche Arbeitszeit gefordert werden, deren Dauer dem Dienstverhältnisse entsprechend vom Stadtbauamte bestimmt wird. Für die normale Arbeitszeit wird eine zweistündige Ruhepause festgesetzt, deren jeweilige Einteilung gleichfalls dem Stadtbauamte überlassen wird. An Sonn- und Feiertagen beginnt die normale Arbeitszeit um 8 Uhr früh und endet um 12 Uhr mittags.

11. Die Wirksamkeit der sub Punkte 2 bis 5 getroffenen Bestimmungen beginnt mit 1. Jänner 1912.

e) Altersversorgung städtischer Bediensteter.

Im Berichtsjahre hat der Gemeinderat keine Beschlüsse über die Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) gefaßt.

f) Personalien.

In den höheren Rangklassen des Standes der rechtskundigen Beamten des Magistrates sowie in jenen der Sachverständigen- und Hilfsämter traten während des Berichtsjahres nachstehende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

Gestorben sind der Magistratsrat Hans Bednar (25. September), der Magistratssekretär Dr. Josef Stephan Ritter (19. Oktober) und der Magistratsoberkommissär Dr. Albert Darglon (13. Februar).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden Obermagistratsrat Franz Pohl (1. Mai) und die Magistratsräte Hans Barger (19. März), Leopold Mayer (7. Mai), Dr. Karl Schreiber (25. Oktober) und Hans Becker (7. November).

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde Magistratssekretär Dr. Alfred Höfer (22. Mai).

In den Status eingereiht wurde Obermagistratsrat extrastatum Dr. August Ruchtern (7. Mai).

Ernannt wurden: zu Magistratsräten die Magistratssekretäre Johann Karinger (8. Mai), Dr. Franz Glaz (27. Juni), Dr. Josef Krzisch (29. Oktober) und Franz Böser (10. Dezember); zu Magistratssekretären die Magistratsoberkommissäre Karl Pany (31. Jänner), Dr. Ludwig Klauß und Karl Bayer (8. Mai), Dr. Alois Benešch und Dr. Alois Sagmeister (27. Juni), Dr. Adolf Rucka (2. Juli), letzterer ad personam, und Franz Marusch (29. Oktober).

Stadtbauamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Bauräte Heinrich Schneider (30. Jänner), Karl Haubfleisch (12. März) und Gustav Klose (10. Juli), die beiden letzteren unter Verleihung des Titels „Oberbaurat“.

Ernannt wurden im Hauptstatus zu Bauvätern die Bauinspektoren Robert Spulak Edler v. Bahnwehr, Max Fiebiger und Karl Leskier (3. April), sowie Anton Grün (25. Juli); zu Bauinspektoren die Oberingenieure Alois Tomazzoni, Ferdinand Rakuschan und Johann Fiedler (3. April), sowie Leopold Wolf (25. Juli); zu Oberingenieuren die Ingenieure Ludwig Rott, Hermann Kraßnig und Dr. Alexander Hasch (3. April), Eduard Lasch (25. Juli) und Viktor Jonkisch (27. September); im geodätischen Hilfsstatus zu Obergeometern II. Klasse die Obergeometer III. Klasse Ludwig Hieggern und Franz Miklaucic (14. Februar).

In die VII. Rangsklasse wurden ad personam eingereiht die Bauaufsichtsoberrevidenten Friedrich Zamponi und Adolf Maier (20. Februar).

Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Oberbezirksarzt Dr. Ladislaus Goczigh.

Ernannt wurden zum Stadtphysikus extra statum der Oberbezirksarzt kaiserl. Rat Dr. Anton Pichler (12. Jänner); zum Bezirksarzt I. Klasse extra statum der Oberarzt Dr. Emil Telch (10. Mai); zu Oberärzten in der VIII. Rangsklasse die städtischen Ärzte I. Klasse Dr. Paul Suske und Dr. Josef Strizko (8. Mai).

Dem Oberbezirksarzte Dr. Ludwig Alaar wurde der Titel „Stadtphysikus“ und eine in die Pension einrechenbare Zulage von jährlich 500 K, dem Bezirksarzte I. Klasse Dr. Friedrich Wieltsch der Titel „Oberbezirksarzt“ und für die Dauer der Zeit, während welcher er sich in der VIII. Rangsklasse befindet, eine Personalzulage von jährlich 500 K verliehen (12. Jänner); die Physikatsassistenten I. Klasse Dr. Edmund Felinek, Dr. Paul Hasterlik und Dr. Alfred Freund wurden ad personam in die VIII. Rangsklasse befördert (12. Jänner).

Veterinäramt:

Gestorben sind die Obertierärzte Heinrich Schäch (26. September) und Alexander Büttner (8. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Veterinäramtswizedirektor Professor Dr. August Postolka.

Ernannt wurden zum Veterinäramtsinspektor der Obertierarzt Dr. Albin Nemeček (30. Oktober) und zu Obertierärzten die Bezirkstierärzte Franz Jordan (20. April), Hans Juritsch (30. Oktober) und Dr. Friedrich Schadauer (28. November).

Städtische Feuerwehr:

Gestorben ist der Feuerwehrinspektor Arthur Kopecky (9. Februar).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Feuerwehr-oberinspektor Willibald Chitil (9. Juli) unter Verleihung des Titels „Kommandant der städtischen Feuerwehr“.

Ernannt wurden zum Feuerwehroberinspektor Inspektor Richard Mayer (5. September) und zu Feuerwehrintspektoren die Brandmeister Kornelius Holler (2. April) und Karl Orleth (5. September).

Städtische Forste:

Ernannt wurde zum städtischen Forstinspektor Julius Kluf (15. März).

Stadtbuchhaltung:

Gestorben sind Rechnungsrat Nikolaus Edler v. Steinius (6. Mai) und Rechnungsoberrevident Josef Skorčić (1. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde Rechnungsrat Karl Pianta (12. Jänner) unter Verleihung des Titels „Oberrechnungsrat“.

Ernannt wurden zum Rechnungsrat Rechnungsoberrevident Nikolaus Edler v. Steinius (28. Februar) und Georg Jaschek (5. Juni); zu Rechnungsoberrevidenten die Rechnungsrevidenten Karl Sirt (28. Februar), Josef Knauer (28. März), Gustav Gabriel (5. Juni) und Gustav Seidl (30. Oktober).

Wasserbezugsrevisorat:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde Inspektor Eduard Pinapfel (1. Mai).

Ernannt wurde zum Oberrevisor in der VIII. Rangsklasse der Revisor I. Klasse Otto Groll (13. August).

Steueramt:

Gestorben ist der Steueramtskontrollor Rudolf Ellender (4. Dezember).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Steueramts-oberkontrollore Franz Jordan (5. Jänner), Emmerich Subalik (5. Jänner), Franz Tiefenbacher (20. Februar), Karl Rinzi (5. März) und der Steueramtskontrollor Josef Rüttlas (26. November).

Ernannt wurden zu Steueramtsoberkontrolloren die Kontrollore Josef Martini, Ludwig Zederbauer, Julius Reinold, Titularoberkontrollor Emil Moch und die Kontrollore Josef Ortner (11. April), Leopold Blach und Alexander Emtmayer (25. Juni); zu Steueramtskontrolloren die Steueramtsadjunkten Richard Dellacher, Anton Petrasch, Friedrich Breher, Alexius Kummer, Hugo Huzek und Josef Zöhrer (11. April), sowie Ernst Kienbacher und Josef Stangelberger (25. Juni).

Marktamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Marktamtsinspektor Ignaz Pfann (30. Jänner).

Ernannt wurde zum Marktamtsinspektor der Marktamtsskommissär Friedrich Mather (8. Mai).

Konfektionsamt:

Gestorben sind die Konfektionsamtsdirektionsadjunkten Ludwig Doppler (3. März) und Wilhelm Kzechaczek (18. Dezember).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Konfektionsamtsdirektionsadjunkten Josef Eichberger (26. Jänner), Adolf v. Kliment (15. März), Albert Wopalensky (10. Mai), letzterer unter Verleihung des Titels „Bizedirektor“, und Josef Hofbauer (13. September).

Ernannt wurden zu Konfektionsamtsdirektionsadjunkten die Konfektionsamtskommissäre Josef Windhör (29. Februar), Emanuel Rotter (29. Februar), Gottfried Machek (3. April), Adolf Haas (3. April), Josef Hofbauer (12. Juni) und Josef Fischer (30. Oktober).

Kanzlei:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Kanzleidirektionsadjunkten Karl Falk (5. Jänner), Josef Brückner (28. Mai), Theodor Hannes (25. Juli), Heinrich Fuchs (14. August), letzterer unter Zuerkennung des Titels „Kanzleibizedirektor“ und Ludwig Ziegler (9. Oktober).

Ernannt wurden zum Kanzleibizedirektor der Kanzleidirektionsadjunkt Heinrich Krottendorfer (3. April); zu Kanzleidirektionsadjunkten die Kanzleioberoffiziale Franz K. Fiala (10. April), Franz Mayer (10. April) und Franz Kaiser (25. Juli).

Exekutionsamt:

Gestorben ist der Exekutionsamtsdirektionsadjunkt Willibald Pannagl (23. April).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Exekutionsamtsdirektionsadjunkt Franz Weitlaner (9. Oktober).

Ernannt wurden zu Exekutionsamtsdirektionsadjunkten die Exekutionsamtsoberoffiziale Franz Weitlaner (27. Juni) und Franz Hippauf (30. Oktober).

Städtische Humanitätsanstalten:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt Verwalter Julius Gausterer (24. April).

Der Sekundararzt I. Klasse Dr. Franz P. Kus wurde in die VIII. Rangklasse eingereiht (17. Juli). Der Primararzt I. Klasse Dr. Ludwig Linsmayer ist mit 1. Dezember als Direktor in der VI. Rangklasse, der Primararzt II. Klasse Dr. Josef Zaffron mit 29. Oktober als Abteilungsvorstand in der VIII. Rangklasse in den Dienst der Kaiser Jubiläumskrankenanstalt der Gemeinde Wien übergetreten.

g) Geschäftseinteilung und Geschäftsführung.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde durch nachstehende Anordnungen abgeändert:

1. Gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 15. Jänner werden aus den Agenden der Magistratsabteilung XVII, beziehungsweise der Magistrats-

abteilung XVIII alle gewerblichen Angelegenheiten des Fuhrwerkswesens, der Plakdiener, Privatagenten, Dienst- und Stellenvermittler sowie Pfandleiher, beziehungsweise alle gewerbegenossenschaftlichen Agenden ausgeschieden und zwei neu zu errichtenden Magistratsabteilungen, welche die Nummern XVII a und XVII b zu führen haben, zugewiesen.

Die Geschäftseinteilung der Magistratsabteilungen XVII, XVII a, XVII b und XVIII wird in nachfolgender Weise festgesetzt:

Magistratsabteilung XVII.

Gewerbeangelegenheiten

(mit Ausschluß jener des Fuhrwerkswesens, der Plakdiener, Privatagenten, Dienst- und Stellenvermittler und Pfandleiher.

Gewerbeangelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung (sofern sie nicht die in der Magistratsabteilung XVII a zugewiesenen Gewerbsgruppen betreffen).

Gewerbliche Angelegenheiten (mit Ausnahme der Strafamtshandlungen) hinsichtlich

- a) der in- und ausländischen Aktiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften m. b. H. (mit einem Stammkapitale von mehr als 1,000.000 K), ferner der sonstigen zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (sofern sie nicht hinsichtlich der Gewerbsart der Magistratsabteilung XVII a zugewiesen sind);
- b) der Rauchfangkehrer;
- c) der verkäuflichen (zessionarische, kammergütische) und radizierten Gewerbe (mit Ausnahme der Realapotheken).

Gewerbekonzessionen, deren Verleihung der Landesbehörde vorbehalten ist und wobei die Lokalverhältnisse zu beachten sind; Vortrag im II. Senate und Berichterstattung an die Statthaltereie (ausgenommen die der Magistratsabteilung XVII a speziell zugewiesenen Gewerbekonzessionen).

Verleihung neuer Gast- und Schankgewerbekonzessionen und wesentliche Erweiterungen solcher, Vortrag im II. Senate.

Übertragung von konzessionierten Gewerben von einem Gemeindebezirke in einen anderen, wenn bei deren Verleihung der Lokalbedarf oder die Lokalverhältnisse in Betracht zu ziehen sind und bezüglich der Bewilligung widersprechende Äußerungen vorliegen, Vortrag im II. Senate.

Betriebsanlagen, wenn sie strittig sind oder die Interessen der Gemeinde berühren, Vortrag im II. Senate.

Gaußerwesen und Wandergewerbe im allgemeinen, Führung der Generalevidenz über Abstrafungen und Ausschließungen vom Gaußerhandel.

Führung eines Zentralgewerbebestrafkatasters.

Gewerbeausschließungsgründe (§§ 5 und 6, G. D.), Ausfunftserteilung an auswärtige Behörden.

Lehr- und Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, gemeindebehördliche Bestätigung, beziehungsweise ortspolizeiliche Beglaubigung (§§ 14, 80 d, 81 und 104, G. D.), wenn der Bewerber nicht in Wien wohnt.

Ausstellung von Zeugnissen zur Feststellung des Gerichtsstandes (Ministerialverordnung vom 3. Dezember 1897, R. G. Bl. Nr. 280).

Legitimationen nach § 60, Absatz 5, G. D., Generalevidenz über die Ausstellung derselben.

Gewerbeförderung.

Auszeichnungen, gewerbliche.

Vorlage der Berichte über Streiks und Aussperrungen, die sich über mehrere Bezirke ausdehnen.

Zurücknahme, beziehungsweise Entziehung von Gewerbeberechtigungen, Entziehung des Rechtes, Lehrlinge oder jugendliche Hilfsarbeiter zu halten, Vortrag im II. Senate.

Beirat der Gewerbebehörde I. Instanz, Anberaumung der Sitzungen desselben, Vertretung der Gewerbebehörde in denselben, Besorgung der Funktion einer Sammelstelle der Beiratsgeschäftsstücke.

Magistratsabteilung XVII a.

Gewerbeangelegenheiten

(hinsichtlich des Fuhrwerkswesens, der Platzdiener, Privatagenten, Dienst- und Stellenvermittler und Pfandleiher).

Allgemeine und individuelle gewerbliche Angelegenheiten (mit Ausnahme der Strafamtshandlungen) hinsichtlich der Unternehmungen periodischer Personentransporte, Fiaker, Einspänner, öffentlicher Automobilohnwagen, Schiffer, Platzdiener (bei diesen einschließlich der Strafamtshandlungen wegen Übertretung der Betriebsordnung), der Unternehmungen zum Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten und der Pfandleiher (bei letzteren einschließlich der gewerbepolizeilichen Strafamtshandlungen).

Gewerbliche Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich des freien Fuhrwerks.

Privatgeschäftsvermittlungen, Vortrag im II. Senate und Bericht an die politische Landesbehörde, betreffend Konzessionsverleihungen oder Konzessionsübertragungen von einem Bezirke in einen anderen.

Gewerbekonzessionsverleihungen und Übertragung von einem Bezirk in einen anderen, Vortrag im II. Senate und Bericht an die politische Landesbehörde hinsichtlich der

Dienst- und Stellenvermittler,

Privatdetektivinstitute,

Reisebureaus,

Informationsbureaus,

Telegraphenagenturen.

Magistratsabteilung XVII b.

Genossenschaftsangelegenheiten.

Alle die Gewerbe-genossenschaften betreffenden Angelegenheiten mit Ausnahme der Agenden, betreffend die Gehilfen (Hilfsarbeiter-) und Lehrlingskrankenkassen.

Magistratsabteilung XVIII.

Versicherungsangelegenheiten.

Krankenversicherung der Arbeiter, Handhabung der Gesetze bei Fragen allgemeiner Natur; Ausübung des behördlichen Aufsichtsrechtes über die im § 11 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, bezeichneten Krankenkassen; Befreiung von der Versicherungspflicht; Anzeigen der Krankenkassen über den Austritt von Mitgliedern; Beeidigung der Beamten der Bezirkskrankenkassen; Strafamtshandlungen gegen Funktionäre der Krankenkassen nach dem Krankenversicherungsgesetze und der Gewerbeordnung.

Arbeiterunfallversicherung, Handhabung der Gesetze bei Fragen allgemeiner Natur.

Registrierte Hilfskassen, Angelegenheiten allgemeiner Natur.

Pensionsversicherung der Angestellten; Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Bedienstete und Arbeiter.

Verpflegskosten, Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung.

Wiener städtische Dienstbotenkrankenkasse, Agenden allgemeiner Natur.

Personalangelegenheiten der städtischen Revisoren für Kranken- und Unfallversicherung.

Hievon ergeht mit dem Beifügen die Mitteilung, daß die Durchführung der Teilung erst mit Ende des ersten Halbjahres 1912 nach Schaffung der notwendigen Amträumlichkeiten erfolgen und zeitgerecht bekanntgegeben werden wird. Bis zur Teilung bleibt selbstverständlich die bisherige Geschäftseinteilung aufrecht.

2. Zufolge Entschließung des Bürgermeisters vom 27. April haben die Magistratsabteilungen XVII a und XVII b ihre Wirksamkeit am 10. Mai 1912 zu beginnen.

3. Zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 27. September ist am Schlusse der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung XVII folgender Zusatz anzufügen:

„Angelegenheiten der behördlichen Gesellenprüfungskommissionen und Angelegenheiten, betreffend Abhaltung von Meisterprüfungen durch gewerbliche Lehranstalten.“

4. Der Bürgermeister hat zufolge Entschließung vom 5. Oktober die zentrale Behandlung der Agenden der Leichenbestattungsunternehmungen mit Ausnahme der Strafamtshandlungen verfügt und diese Agenden der Magistratsabteilung XVII zugewiesen.

Infolge dieser Entschließung werden in dem mit Verfügung des Bürgermeisters vom 15. Jänner festgestellten Texte der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung XVII im 2. Absätze der Punkt „d) der Leichenbestattungsunternehmungen“ und in dem Texte der Geschäftseinteilung für die magistratischen Bezirksämter unter der Gruppe XII (Gewerbeangelegenheiten) im 2. Absätze, lit. a, Z. 1, nach den Worten „des Platzdienst-, Rauchfanglehrer- und Schiffergewerbes“ die Worte: „der Leichenbestattungsunternehmungen“ eingeschaltet.

5. Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 12. März die Einführung von Diplomen für eine mindestens 15jährige, verdienstvolle Tätigkeit als Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr Wiens genehmigt.

Der geschäftsführende I. Vizebürgermeister hat demnach folgende Ergänzung der Geschäftseinteilung angeordnet.

Bei der Aufzählung der Agenden der Magistratsabteilung IV ist als neunter Absatz einzuschalten:

„Diplome für eine mindestens 15jährige, verdienstvolle Tätigkeit als Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr Wiens.“

6. Der Bürgermeister hat zufolge Entschliebung vom 12. November nachstehende Änderungen der Geschäftseinteilung für den Wiener Magistrat verfügt:

I.

In der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung III ist nach dem 3. Absätze folgender Absatz neu einzuschalten:

„Das Gut Cobenzl, Verwaltung desselben.“

Ferner ist der 6. Absatz der geltenden Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung III gänzlich auszuscheiden und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

„Vermietungen an das k. k. Arar in den in der Verwaltung der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI stehenden städtischen Häusern; Abschluß der Mietverträge, Abänderung, Aufkündigung derselben, Genehmigung aller Herstellungen in den an das k. k. Arar vermieteten Bestandsobjekten.

Städtische Schank- und Gastgerechtigkeiten, Verwaltung derselben.

Wiener Urania, alle Amtshandlungen bezüglich derselben einschließlich der Ansuchen um Bewilligung von Subventionen.“

Ebenso ist der 7. Absatz der geltenden Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung III auszuscheiden und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

„Städtische Bodenpolitik. Vermehrung des städtischen Grundbesitzes und sachgemäße Verwertung desselben; Kauf, Verkauf und Tausch von Häusern und Grundstücken, insoferne der Ankauf nicht zu besonderen Zwecken erfolgt, die in den Bereich einer anderen Magistratsabteilung fallen; Bestellung von Baurechten an städtischen und Fondsgründen.

Wald- und Wiesengürtel; alle auf die Schaffung desselben bezüglichen Angelegenheiten.

Städtische Wohnungsfürsorge. Alle Angelegenheiten derselben von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere: Förderung der gemeinnützigen Bauvereinigungen durch Überlassung von Baugründen; Wohnungsausschuß, Errichtung, Konstituierung und Beaufsichtigung derselben; Wohnungsnachweis und Wohnungsinspektion, Organisierung derselben.“

II.

In der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung XXI ist der 4. Absatz, betreffend den Wohnungsnachweis, gänzlich auszuscheiden.

III.

In der Geschäftseinteilung der magistratischen Bezirksämter ist Punkt 1 der Gruppe II folgendermaßen zu ergänzen:

„Ausgenommen hievon sind Vermietungen an das k. k. Ärar (Magistratsabteilung III)“.

Ferner sind im Punkte 2 dieser Gruppe die Worte:

„und für die der Verwaltung derselben unterstehenden Objekte“ wegzulassen, ebenso die Bestimmungen bezüglich der Kostenanweisungen und der Genehmigung von Überschreitungen der genehmigten Kosten.

Schließlich hat Punkt 3 dieser Gruppe gänzlich zu entfallen.

7. Der Bürgermeister hat mit Entschliebung vom 28. November folgende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat genehmigt:

1. Die Geschäftseinteilung für die Magistratsabteilung V wird dahin abgeändert, daß der Anfang lautet:

Eisenbahnen (einschließlich der Straßenbahnen) mit Ausnahme der Besteuerungsangelegenheiten, jedoch einschließlich der Handhabung der Feuer- und Sanitätspolizei).

2. Die Geschäftseinteilung für die magistratischen Bezirksämter wird dahin abgeändert, daß in Gruppe III Punkt 8 lautet:

Handhabung der Feuerpolizei, jedoch mit Ausnahme des Gebietes der Eisenbahnen und Handhabung der Wasserpolizei.

Ferner, daß in Gruppe VII bei Punkt 1 der Zusatz angefügt werde:

„jedoch mit Ausnahme des Gebietes der Eisenbahnen“.

8. Der Bürgermeister hat zufolge Entschliebung vom 6. Dezember folgende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat genehmigt:

In der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung IV ist das Wort „Brief- tauben“ zu streichen.

Die im III. Abschnitte des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1910 auf Seite 46 und 47 dargestellte Verteilung der Geschäftsgruppen des Wiener Magistrates hat zufolge Entschliebung des Bürgermeisters vom 3. Mai folgende Änderung erfahren:

Die Behandlung der Personalangelegenheiten der rechtskundigen Beamten, der technischen Beamten (Haupt- und Hilfsstatus des Stadtbauamtes) und der Kanzleibeamten, des Personales der städtischen Sammlungen und des städtischen Archivs, der Kanzleidiurnisten, der Kanzlisten, der Maschinisten (mit Ausnahme jener der städtischen Feuerwehr), der Amtsdienner und der Aushilfsdienner sowie die Bestellung der Genossenschaftskommissäre wurde aus der bisherigen Geschäftsgruppe A ausgeschieden und dem Magistratsdirektor unter Belassung der unmittelbaren Dienstaufsicht über die Magistratsabteilungen I (Rechtsangelegenheiten), II (Finanzangelegenheiten), X (Gesundheitswesen), X a (Kaiserjubiläumskrankenanstalt der Gemeinde Wien) und XXII (Amtsbedürfnis usw.) zugewiesen; die Leitung der Geschäftsgruppe A, welche nunmehr die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistratsabteilungen III (Fondsgüter), IV (Sicherheitspolizei), IX Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten), XI (Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege), XI a (Heimatgesetznovelle), XI b (ge-

schlossene Armenpflege), XII (Armenkinderpflege), XIII (Stiftungen), XIV (Baupolizei), XV (Schulangelegenheiten), XVI (Militär- und Bevölkerungswesen), XVII und XVII a (Gewerbeangelegenheiten), XVII b (Genossenschaftsangelegenheiten), XVIII (Versicherungsangelegenheiten), XIX (Steuer- und Wahlangelegenheiten) und XX (Schubangelegenheiten und Gemeindefest) zu umfassen hat, wurde dem Obermagistratsrate Karl A s p e r g e r übertragen und die zukünftige Bezeichnung der bisherigen Geschäftsgruppe C, deren Zusammensetzung und Leitung durch den Obermagistratsrat Dr. Max W e i ß unberührt bleibt, als Geschäftsgruppe B und die zukünftige Bezeichnung der bisherigen Geschäftsgruppe D, deren Zusammensetzung und Leitung durch den Obermagistratsrat Dr. August R ü c h t e r n ebenfalls unverändert bleibt, als Geschäftsgruppe C verfügt.

Von den die G e s c h ä f t s f ü h r u n g regelnden N o r m a l i e n sind die nachstehenden zu nennen:

1. Das Normale vom 13. Februar, mit welchem der Vorgang bei Einhebung von Entfernungsgeldern von Parteien geregelt wurde.

2. Das Normale vom 21. März, betreffend die Behandlung der Gesuche von Bediensteten des Magistrates um Aufnahme in den Wiener Heimatverband.

3. Das Normale vom 25. April, mit welchem die rechtzeitige Vorlage der Gebührenverzeichnisse in Erinnerung gebracht wurde.

4. Das Normale vom 11. Mai, mit welchem der Journaldienst in der Militärabteilung an Sonn- und Feiertagen ab 1. Juni bis auf weiteres aufgelassen wurde.

5. Das Normale vom 17. Juni, mit welchem eine neue Vorschrift über die Gewereregisterführung erlassen wurde.

6. Das Normale vom 27. Juni, mit welchem die Gebarung mit Steueramtsdepotiten geregelt wurde.

7. Das Normale vom 12. November, mit welchem die Vornahme feuerpolizeilicher Revisionen in Zelluloidbetrieben neu geregelt wurde.

Die Geschäftsführung des Magistrates berührten ferner folgende Erlässe f t a t l i c h e r Behörden:

1. Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. Jänner, betreffend die Beschleunigung der Intimation von Entscheidungen über Enthebungsgesuche der im Auslande sich aufhaltenden waffenübungspflichtigen Mannschaft.

2. Der Statthaltereierlaß vom 6. Jänner, betreffend die statistische Erfassung des Hausierwesens.

3. Der Statthaltereierlaß vom 1. Februar, betreffend die Führung der statistischen Ausweise über bewilligte Ausverkäufe.

4. Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. Juni, mit welchem angeordnet wurde, daß der von der Gemeinde Wien zu leistende Beitrag zu den Lokalpolizeiauslagen, ferner der von der Gemeinde Wien zu leistende Ersatz für Kosten der Schubhausüberwachung sowie die seitens der Gemeindeämter abzuführenden Einnahmen wie Erlöse für stempelpflichtige Drucksorten zc. im Wege der Postsparkasse an die Finanzlandeskasse abzuführen sind.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrat, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Geschäftsführung nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 5114, bei den Magistratsabteilungen und bei dem Konstriptionsamte zusammen 556.751, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,219.009, im ganzen daher 1,780.874.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	12.665
II. Finanzangelegenheiten	12.534
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	8.800
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Schwachstromleitungen	6.170
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	3.008
VI. Straßenangelegenheiten	5.354
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.589
VIII. Wasserversorgung	4.563
VIII a. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	1.189
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	6.673
X. Gesundheitswesen	12.254
X a. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien	311
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	80.927
XI a. Heimatgesetznovelle	18.622*)
XI b. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	15.142
XII. Armenkinderpflege	42.368
XIII. Stiftungen	11.134
XIV. Baupolizei	13.550
XV. Schulangelegenheiten	15.146
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	16.296
XVII. Gewerbeangelegenheiten (mit Ausschluß jener des Fuhrwerkswesens, der Platzdiener, Privatagenten, Dienst- und Stellenvermittler und Pfandleiher)	5.114
XVII a. Gewerbeangelegenheiten (hinsichtlich des Fuhrwerkswesens, der Platzdiener, Privatagenten, Dienst- und Stellenvermittler und Pfandleiher)	4.118

*) Die bei der Magistratsabteilung XI a nur durchlaufenden Heimatrechtsakten der magistratischen Bezirksämter wurden in der obigen Summe nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
XVII b. Genossenschaftsangelegenheiten	2.170
XVIII. Versicherungsangelegenheiten	6.025
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent- und Musterschutzangelegenheiten	32.050
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefestsetzungen	36.151
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	259
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des „Eingangsbuches“)	5.715

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	69.880	XIII.	67.000
II.	126.233	XIV.	52.362
III.	83.279	XV.	29.310
IV.	38.809	XVI.	86.214
V.	57.600	XVII.	57.517
VI.	45.736	XVIII.	44.077
VII.	47.500	XIX.	21.071
VIII.	37.883	XX.	66.092
IX.	62.574	XXI.	52.705
X.	82.642	Außerdem Expositur Stadlau	4.738
XI.	30.466		
XII.	55.321		

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 55, Senatsitzungen 116, Komiteesitzungen 38 abgehalten; außerdem fanden 2 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Gremialsitzungen wurden 529, in den Senatsitzungen 1211 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptgattungen geordnet ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

In das Berichtsjahr fällt vor allem die Herausgabe des Verwaltungsberichtes für 1911 sowie des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien für 1910; außerdem gab die Magistratsabteilung für Statistik im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte heraus; letztere waren bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstellungen, Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle in Wien und in 52 anderen Großstädten, über Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statut nach dem Stande von

Ende 1912, über den Verbrauch von den der Linienverzehrungssteuer unterliegenden Gegenständen sowie über den Ertrag dieser Steuer, über Lebensmittelpreise in Wien und in einigen österreichischen Landeshauptstädten, über den Fleischverbrauch in Wien von 1908 bis 1911, über den Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen, über den Personenverkehr auf der Stadtbahn, den Lokal- und Straßenbahnen und den Omnibuslinien, über den Fremdenverkehr in den Jahren 1888 bis 1911 u. a. m.

Weiters lieferte die Magistratsabteilung für Statistik Beiträge zum XIV. Bande des „Österreichischen Städtebuches“ sowie zum XII. Jahrgange des statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung; die Mitarbeit an diesen beiden von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegebenen Veröffentlichungen ist durch die hervorragende Stellung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegeben. Damit hängt auch die Besichtigung der in Klagenfurt in der Zeit vom 25. bis 27. Juni abgehaltenen Konferenz für Landes- und Städtestatistik zusammen.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung vermehrte sich im Berichtsjahre durch Austausch mit anderen statistischen Ämtern und durch Ankauf um 1190 Bände und umfaßte am Schlusse des Berichtsjahres 2979 Werke mit 17.498 Bänden.

Stadtbauamt.

Im Berichtsjahre wurde zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 20. Mai die Geschäftsverteilung für die Wasserleitungsfachabteilungen des Stadtbauamtes (früher VI, VII a und VII b, jetzt VI, VII und VII a, sowie für die Bauabteilung II der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung neu geregelt. Darnach haben die genannten Abteilungen folgende Agenden zu besorgen:

1. Fachabteilung VI, Beschaffung von Trink- und Nutzwasser.

a) Betrieb, Erhaltung und Ausgestaltung der Außenstrecken der beiden Hochquellenleitungen samt den dazugehörigen Betriebsobjekten und Einrichtungen von den Quellen bis einerseits zu dem Reservoir Rosenhügel, andererseits bis zu der Übergangskammer in Mauer, jedoch ausschließlich dieser beiden Objekte;

b) Wahrnehmung der wasserwirtschaftlichen Interessen in den städtischen Quellengebieten in bezug auf den Forstbetrieb sowie der hygienischen Interessen in den Quellengebieten und längs der Leitungstrecken;

c) Abgabe von Wasser der beiden Hochquellenleitungen in den Quellengebieten und entlang der Leitungstrecken außerhalb Wiens;

d) Gutachten über öffentliche und private, die Interessen der Wasserversorgung Wiens berührende Anlagen in den Quellengebieten und längs der Leitungstrecken sowie über Anlage und Betrieb nicht städtischer Wasserleitungen außerhalb Wiens;

e) Studien über die weitere Ausgestaltung der Wasserversorgung Wiens;

f) Gutachten über von Privaten verfaßte Projekte für die Versorgung Wiens mit Haus- und Nutzwasser;

g) Lieferung der Daten für die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter, Maschinisten und Arbeiter der Fachabteilung.

2. Fachabteilung VII, Bau und Betrieb der Hauptverteilungsanlagen der I. und II. Hochquellenleitung im Stadtgebiete.

a) Bauliche Ausgestaltung oder Umgestaltung der bestehenden Reservoirs, Hebewerke zc. der I. Hochquellenleitung und (nach Auflösung der Bauabteilung II der II. Hochquellenleitung) auch jener der II. Hochquellenleitung sowie seinerzeitige Projektierung und Ausführung neuer derartiger Verteilungsanlagen;

b) Ausgestaltung, eventuell Umgestaltung der bestehenden Betriebseinrichtungen und Fernleitungen für den Wasserleitungsbetrieb sowie Ausführung der erforderlichen neuen derartigen Anlagen für die I. und II. Hochquellenleitung ab Reservoir Rosenhügel, beziehungsweise Übergangskammer in Mauer (ausgenommen jene Teile, welche mit den jeweiligen Bauherstellungen der Bauabteilung II direkt zusammenhängen);

c) im Einvernehmen mit der Bauabteilung II der II. Hochquellenleitung Ausführung jener Vorarbeiten und Herstellungen, welche die Ausnützung der motorischen Kräfte in den Verteilungsanlagen und in dem Versorgungsrohrnetze zur Ergänzung hydraulischer, beziehungsweise elektrischer Energie zum Zwecke haben;

d) Betrieb und Erhaltung der gesamten Verteilungsanlagen (Hauptverteilungsleitungen, Reservoirs, Hebewerke, Kraftstationen zc.) der I. und II. Hochquellenleitung samt den zugehörigen Betriebseinrichtungen und Fernleitungen;

e) technische Agenden der Wientalwasserleitung, und zwar Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung des Wasserlieferungsvertrages durch die Compagnie des Eaux de Vienne, Überwachung der Ausführung und Instandhaltung der von der genannten Unternehmung hergestellten Rohrleitungen und sonstigen Anlagen außerhalb Wiens, Instandhaltung und Betrieb des Ausgleichsbehälters der Wientalwasserleitung in Breitensee und seines Zuleitungsstranges im Gemeindegebiete von Wien, Übernahme des Wassers von der Unternehmung und schließlich im Einvernehmen mit der Fachabteilung VII a grundsätzliche Regelung der Abgabe des Wassers der Wientalwasserleitung im Stadtgebiete in bezug auf die Begrenzung des Absatzgebietes und der abzugebenden Wassermengen;

f) Projektierung, Ausführung und Instandhaltung der Wasserleitungsanlagen und -installationen sowie von Abwässerreinigungs- und Kläranlagen zc. für außerhalb Wiens gelegene Anstalten und Gebäude der Gemeinde Wien mit Ausnahme der in den Quellengebieten und an den Leitungstrecken der beiden Hochquellenleitungen gelegenen Objekte;

g) Prüfung und Begutachtung neuer Wassermessersysteme;

h) Erhaltung und Betrieb der städtischen Wassermesserprüfungsanstalt sowie deren moderne Ausgestaltung;

i) Prüfung der Zulässigkeit von Apparaten, welche an die Wasserleitung anzuschließen sind;

k) Bau und Erhaltung der städtischen Bedürfnisanstalten;

l) Überwachung der von Privaten hergestellten Bedürfnisanstalten;

m) allgemeine Personalangelegenheiten des Aufseher- und Maschinistenpersonales der sämtlichen Wasserleitungsabteilungen;

n) Lieferung der Daten für die Kranken- und Unfallversicherung der Aufseher, Maschinisten und Arbeiter der Abteilung.

3. Fachabteilung VIIa, Bau und Betrieb des Versorgungsrohrezeß, Wasserabgabe und Abgabekontrolle zc.

a) Projektierung und Ausführung aller Rohrlegungen und der damit zusammenhängenden sonstigen Arbeiten zur Ausgestaltung, beziehungsweise eventuelle Umgestaltung des Versorgungsrohrezeß der I. und II. Hochquellenleitung unter Bedachtnahme auf den von der Bauabteilung II der II. Hochquellenleitung auszuarbeitenden Gesamtrohrnetzplan von Wien mit Ausnahme jener Teile, welche von der Bauamtsdirektion der Bauabteilung II speziell zur Bearbeitung und Ausführung übergeben werden; Evidenthaltung der durchgeführten Rohrlegungen und seinerzeit die des fertiggestellten Gesamtrohrnetzplanes; hiebei ist ein entsprechendes Einvernehmen mit der Bauabteilung II zu pflegen;

b) Aufstellung, beziehungsweise Evidenthaltung des Rohrnetzplanes für die Wientalwasserleitung und für die kleineren Wasserleitungen;

c) Betrieb und Erhaltung des Versorgungsrohrezeß aller im Stadtgebiete bestehenden Trink- und Nutzwasserleitungen sowie aller Wasserleitungsobjekte, welche nicht der Fachabteilung VII speziell zugewiesen sind;

d) technische Agenden der Wasserabgabe und Mitwirkung bei der Abgabekontrolle;

e) im Einvernehmen mit der Fachabteilung VII grundsätzliche Regelung der Abgabe des Wassers aus der Wientalwasserleitung im Stadtgebiete in bezug auf die Abgrenzung des Absatzgebietes und der abzugebenden Wassermengen;

f) Betrieb der städtischen Wasserleitungsdepots (ausgenommen die Rohrprobieranstalt in Baumgarten während des Bestandes der Bauabteilung II);

g) Trinkwasserzufuhr;

h) Herstellung, Instandhaltung und Betrieb der Schöpfwerke und Schöpfbrunnen für Bespritzungszwecke;

i) Grundwasserstandserhebungen;

k) Projektierung, Herstellung und Instandhaltung der Wasserleitungsinstallationen in den städtischen Gebäuden im Wiener Gemeindegebiete;

l) Gutachten über Verleihung von Konzessionen zum Betriebe des Gewerbes für Wasserleitungsinstallationen und Evidenthaltung der betreffenden Gewerbetreibenden;

m) Gutachten über Steuerbemessung von Wasserleitungsinstallateuren;

n) Lieferung der Daten für die Kranken- und Unfallversicherung der Aufseher und Arbeiter der Fachabteilung.

4. Bauabteilung II der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung, Programm gemäß der Durchführung der Verteilungsanlagen der I. und II. Hochquellenleitung im Gemeindegebiete von Wien.

a) Projektierung und Ausführung des Baues der Verteilungsanlagen der I. und II. Hochquellenleitung im Gemeindegebiete von Wien, das ist der neuen Reservoirs, Hauptverteilungsrohrstränge, Kraftstationen, Hebewerke zc. nach dem hiefür festgestellten Programme;

b) Projektierung und Ausführung jener Teile der Versorgungsrohrneze der II. Hochquellenleitung, welche im direkten Anschlusse an die Bauherstellungen der neuen Reservoirs und Hebewerke zunächst erforderlich sind, desgleichen die Ausgestaltung, beziehungsweise Umgestaltung solcher Teile bestehender Verteilungsanlagen und Versorgungsrohrleitungen, welche der Bauabteilung II von der Bauamtsdirektion speziell zur Projektierung und Ausführung übertragen werden; hiebei ist das Einvernehmen mit den Fachabteilungen VII und VII a zu pflegen;

c) Betrieb und Instandhaltung der Rohrprobieranstalt in Baumgarten;

d) Aufstellung des Gesamtröhrenplanes der I. und II. Hochquellenleitung und dessen vorläufige Evidenzhaltung;

e) Lieferung der Daten für die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter, Maschinisten und Arbeiter der Abteilung.

Die Zahl der im Berichtsjahre zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug bei der Bauamtsdirektion 6490, ferner bei den Fachabteilungen:

I (Studienbureau)	1.031
II a)	2.540 4.520 7.452 4.137
II b) (Hochbau)	
II c)	
II d)	
III (Kanalbau)	6.532
IV a (Straßenbau)	5.768
IV b (Straßenerhaltung)	6.487
V (Wasser- und Brückenbau)	1.472
VI (Beschaffung von Trink- und Nutzwasser)	751
VII (Bau und Betrieb der Hauptverteilungsanlagen der Hochquellenleitung im Stadtgebiete)	1.704
VII a (Bau und Betrieb des Versorgungsrohrnetzes, Wasserabgabe und Abgabekontrolle)	12.352
VII b (Bauabteilung II der II. Hochquellenleitung)	2.609
VIII (Beleuchtung)	16.574
IX a (Baupolizei in den Bezirken I, II, IV, VIII, IX und XX)	15.070
IX b (Baupolizei in den Bezirken III, V, VI und VII)	9.700
X (Baupolizei in den Bezirken X—XIX und XXI)	2.124
XI (Straßenpflege)	1.504
XII (Verkehrswesen)	2.707
XIII (Stadtregulierung)	3.281
XIV (Grundtransaktionen)	3.083

und bei den Bauamtsabteilungen in den Bezirken X—XIX und XXI:

X. Bezirk	6.142	XVI. Bezirk	6.020
XI. "	3.216	XVII. "	5.443
XII. "	8.045	XVIII. "	7.269
XIII. "	10.339	XIX. "	7.349
XIV. "	4.549	XXI. "	8.869
XV. "	4.871		

Der Gesamteinlauf belief sich somit auf 190.000 Akten (gegen 178.361 im Jahre 1911).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung:

Druckproben im städtischen Röhrendepot (Wasserleitungsrohre) 11.200, Wassermesserprüfungen 10.153 (vergleiche Abschnitt XI), Leuchtgasproben 1416, Proben an elektrischem Lichte 705, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 9850 (vergleiche Abschnitt XX).

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand im Berichtsjahre außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 20 Departements:

I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VI a (Offene Armenpflege für Erwachsene); VI b (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VI c (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenfrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); X a (Straßen-, Wasser- und Brückenbauten); X b (Kanalbauten und Beleuchtung); X c (Straßenpflege); XI a (Wasserleitungen, Gebühren); XI b (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen); XV (Konfiskations- und Militärangelegenheiten sowie Kranken- und Unfallfürsorge für die städtischen Arbeiter und Bediensteten).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugsrevisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung im Berichtsjahre geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

Die Zahl der Bücher betrug 1252, der Konten 270.746, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 718.198, der Abstattungsposten 2.199.723, der Äußerungen und Berichte 55.177, der Adjustierungen und Liquidierungen 94.096. Außerdem wurden 1.587.367 eingelöste Coupons und 11.721 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassabewegung in Barem betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen:	
bei den eigenen Geldern	201,542.191	189.677.095
beim Versorgungsfonds	13,756.365	13,756.365
„ Bürgerladefonds	74.771	63.867
„ Bürgerospitalsfonds	3,079.315	3,279.233
bei den Depositen	28,836.946	29,087.180
heim Ringtheater-Hilfsfonds	200.735	205.293
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	16.612	16.612
	Fürtrag: 247,506.935	236,085.645

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen:	
Übertrag:	247,506.935	236,085.645
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	140.834	145.273
„ Bürgervereinigungsfonds	45.977	44.737
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder- hospitals in Bad Hall	84.640	83.283
bei den Postgeldern	194.933	192.691
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	1,719.558	7,515.147
„ 360 „ „ „	3,073.836	35,582.445
bei den Geldern der Knabenhorte	109.021	111.492
beim Lueger-Denkmalfonds	26.781	27.593
im ganzen	252,902.515	279,788.306

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher auf 532,690.821 K.

Bei der Kassabewegung in Wertpapieren betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	72.700	67.100
beim Versorgungsfonds	306.986	412.317
„ Bürgerladefonds	8.517	308
„ Bürgerspitalfonds	1,343.320	90.838
bei den Depositen	10,968.991	10,490.181
beim Ringtheater-Silfsfonds	38.996	166.200
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.610	6.850
beim Bürgervereinigungsfonds	8.206	11.000
bei den Postgeldern	66.067	66.067
„ „ Geldern der Knabenhorte	60	1.000
beim Lueger-Denkmalfonds	12.273	24.500
im ganzen	12,832.726	11,336.361

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher auf 24,169.087 K.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen auf

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
1. Empfangskasse	250,231.491	—
2. Ausgabekasse	—	243,557.152
3. Anlehenskasse	—	34,292.086
4. Taxabteilungskasse	2,671.024	305.039
5. Armentkasse	—	1,634.029
	252,902.515	279,788.306

Steueramt.

Die Kassagebarung der Steueramtsabteilungen betrug im Berichtsjahre 240,552.198 K 56 h. Sieben entfielen an Staatssteuern 134,469.081 K 72 h, an Landesumlagen 32,876.346 K 31 h, an Gemeindeumlagen 68,999.323 K 95 h, an Gewölbewachbeiträgen 128.911 K 35 h, an Handelskammerbeiträgen 1,367.435 K 01 h, an gewerblichen Fortbildungsschulfondsbeiträgen 981.353 K 76 h, an besonderem Beitrag zur Erhaltung kaufmännischer Fortbildungsschulen 107.176 K 49 h und an Militärtagen 1,622.569 K 97 h.

Bei der Kontokorrentverrechnung wurden 9,668.519 K beieinnahmt und 9,683.219 K 78 h beausgab.

Bei der Interimsverrechnung einschließlich der Kosten für den Postsparkassenverkehr und der im Baren erlegten Kautionsbeträge für den Bezug an Wasser zu gewerblichen Zwecken betrug Ende des Berichtsjahres die noch nicht definitiv verrechneten Beträge 52.421 K 55 h.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 235,471.143 K 88 h. Sieben wurden 147.777 K in 12 Posten bar abgeführt, 218,188.802 K 15 h in 877 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 5,569.702 K 36 h in 175 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso verrechnet. Ferner gelangten die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank im Betrage von 722.445 K 59 h in 5 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den Steueramtsabteilungen an die städtischen Hauptkassenabteilungen, Bezirksvorstellungen zc. gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhr von Gemeindesteuergeldern an die städtischen Hauptkassenabteilungen behandelt wurden, betrug 10,842.416 K 78 h in 267 Posten.

Von dem oben erwähnten Betrage von 235,471.143 K 88 h wurden an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse, beziehungsweise Staatszentralkasse, an Staatssteuern und Gebühren 131,893.445 K 59 h, an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse an Militärtagen 1,607.000 K, an das n.-ö. Landesoberernehmeramt an Landeserfordernisbeitrag 31,616.614 K 60 h, an die städtische Hauptkasse an Gemeindezuschlägen und Nebengebühren 68,010.083 K 69 h, an die k. k. Polizeidirektion (Gewölbewachkommission) an Gewölbewachbeitrag 130.000 K, an die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer an Beiträgen 1,231.000 K, an die gewerbliche Fortbildungsschulfondskasse an Beiträgen 887.000 K, an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft an besonderem Beitrag zur Erhaltung kaufmännischer Fortbildungsschulen 96.000 K abgeführt.

Die Verrechnung der Zahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,409.751 Journalartikeln und 633.926 Bargeldkassenposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres bei der:

Hauszinssteuer	43.222	Erwerbsteuer von G. m. b. H.	885
5%igen Steuer	13.131	Personaleinkommensteuer .	314.445
Grundsteuer	20.549	Befoldungssteuer	9.293
allgemeinen Erwerbsteuer .	126.248	Rentensteuer	22.141
Erwerbsteuer von Unter-		Militärtaxe	34.828
nehmungen	990		

Auf den Konten der aufliegenden 1927 Kontobücher wurden 807.269 Gebühreneintragen vorgenommen, darunter sind 20.107 Abfälle infolge Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramtsabteilungen gelangten 371.547 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 21.292 Anfragen an das Zentralmeldeamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt.

Die Anzahl der behandelten Zahlungsaufträge betrug 663.640. Die Nachweisung der Steuerrückstände erfolgte bei 7302 Ratenanfragen und in 547 Konkursfällen.

In der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk wurden an Steuern 68.662 K 87 h in 1315 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehr wurden von den Parteien mit 521.076 Einzahlungsscheinen 128.266.897 K 05 h einbezahlt.

Durch die Steueramtsabteilungen wurden auf das Postsparkassenkonto des Zentralsteueramtes von den an den Kassen der Steueramtsabteilungen durch Parteien bar geleisteten Zahlungen 93.230.400 K einbezahlt.

An Manipulationsgebühren wurden dem Steueramte für die 22 Postsparkassenkonten 21.156 K 06 h zur Last geschrieben. Demgegenüber beträgt die Gutschrift an Zinsen 17.963 K 18 h.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramtsabteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehr) wurden in 34.850 Fällen im Betrage von 9.668.519 K, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 49 Posten im Betrage von 5308 K 35 h geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzinssequestrationen betrug 390.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 663.401 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Ergebnis:

Zugewiesen wurden 611.537 Pfändungsaufträge und 21.437 Transferierungsaufträge (darunter 118.634 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 21.867 Pfändungen; in 196 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 43 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 109.150 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 197.317 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsbeamten wurden 7.738.330 K 22 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 277.926 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 5293 Pfändungen, in 55 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 11 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfand-

objekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 48.537 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 138.342 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamtsbeamten wurden 2,701.185 K 93 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konfiskationsamt.

a) Abteilung für die Evidenthaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 131.098 Geschäftsstücke zugewiesen.

Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6299, bei den Bezirksämtern 16.022, Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde in der Zentrale 885, bei den Bezirksämtern 49.497 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten und dergleichen wurden in der Zentrale 4208, bei den Bezirksämtern 3505 an Parteien ausgefolgt.

Bei den Bezirksämtern wurden 37.407 Meldungen Stellungs-pflichtiger, 50.227 Meldungen Landsturmpflichtiger und 106.899 Meldungen Militärtaxpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 90.264 direkte Postexpeditionen und langten 26.849 Matrikenauszüge über die im Jahre 1894 geborenen Personen männlichen Geschlechtes zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenthaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 33.080 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung usw. langten bei der Zentrale 28.560, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 24.960 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 128.071 entgegengenommen. Endlich hatte die Zentrale 41.569 direkte Expeditionen nebst verschiedenen Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militäreinquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 510 Geschäftsstücke, 4850 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 160 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 235 Postnummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 4584, im Kassajournale 4947, im Depotsjournale 77, im Kontobuche 3548, im Unteroffiziersmietzinsjournale 2019. Die Zahl der Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 5628.

Kaffegebarung.

Einquartierungskaffejournal.

Verlag vom Jahre 1911 überwiesen auf 1912	1.183 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	105.153 „
zusammen	106.336 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 63.563 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 41.930 K, als Kaffeeverlag für 1913 überwiesen 843 K.

Unteroffiziersmietzinsjournal.

Kassereft vom Jahre 1911 überwiesen auf 1912	12.011 K
An ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	175.750 „
zusammen	187.761 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 175.324 K, als Kaffeeverlag für 1913 überwiesen 12.437 K.

Vorspannsprotokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 5504 K eingenommen und hievon 5326 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 178 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtaxangelegenheiten.

Die Arbeiten dieser Abteilung bestehen aus:

1. der Zentralevidenz der Militärtaxpflichtigen;
2. der Behandlung der Militärtaxbemessungsakten für außerhalb Wiens wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Personen im Sinne des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 30, und zwar unter der Leitung und Aufsicht des Vorstandes der Magistratsabteilung XVI, beziehungsweise seines Stellvertreters;
3. den zufolge der Durchführungsbestimmungen zu vorerwähntem Gesetze (Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung und des k. k. Finanzministeriums vom 19. August 1907, R. G. Bl. Nr. 211) zu erstattenden Mitteilungen an das Rechnungsdepartement der k. k. Finanzlandesdirektion über die Summe aller vorgeschriebenen Militärtaxen, ferner über Änderungen der Militärtaxvorschriften, Nachtrags- und fallweisen Bemessungen sowie Abschreibungen;
4. der Einbringung der aushaftenden Rückstände von auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70, vorgeschriebenen Militärtaxen.

Es wurden 60.209 Militärtaxpflichtige in Evidenz geführt, 7713 Evidenz-(Kataster-) Blätter neu angelegt und unter Mitwirkung der Konfektionsamtsabteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 29.409 Zahlungsaufträge über Diensterfaxtaxen und 5419 Zahlungsaufträge über Elterntaxen ausgefertigt.

Die vorgeschriebenen Diensterfaxtaxen betragen 856.050 K 50 h, die Elterntaxen 990.366 K 37 h, somit im ganzen 1.846.416 K 87 h.

Eingezahlt wurden im Berichtsjahre 754.290 K 13 h an Diensterfaxtaxen (578.238 K 42 h für das laufende Jahr und 176.051 K 71 h für die Vorjahre); 905.539 K 19 h an Elterntaxen (784.408 K 64 h für das laufende Jahr und 121.130 K 55 h für die Vorjahre); zuzüglich der eingehobenen alten Militärtax-

rückstände per 14.677 K 53 h, der eingehobenen Militärtafstrafgelder per 33.915 K 79 h und der gleichfalls dem Militärtafstraffonds zufallenden Wehrstrafenshälften von ungarischen Staatsangehörigen im Betrage von 1406 K stellt sich der Betrag der eingehobenen Gelder auf 1,769.828 K 64 h.

Die Zahl der zeitgemäß überreichten und aufgenommenen Meldungen betrug 44.226. Strafanzeigen wurden in 11.312 Fällen erstattet und 844 Ausforschungen eingeleitet.

Zufolge der letzterwähnten Amtshandlungen wurden noch weitere 15.139 Diensterschulpflichtige zur Meldung herangezogen; es beziffert sich sonach die Zahl der Meldungen auf 59.365.

In 26.925 Fällen wurde mit der Bemessung der Militärtage vorgegangen, 32.440 Personen wurden von der Entrichtung derselben befreit; in 8372 Fällen war die Veranlagung am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In Ansehung der noch aushaftenden Militärtagrückstände wurden 2783 Exekutionsanzeigen und Ersuchschreiben für auswärtige Ämter und Behörden ausgefertigt und befördert, die Buchung und Abfuhr des in 1869 Einzelposten zerfallenden eingehobenen Militärtagbetrages von 14.677 K 53 h sowie die Durchführung der bewilligten Abschreibungen im Betrage von 34.224 K 92 h veranlaßt.

Im Einreichungsprotokolle sind 10.287 Geschäftsstücke verzeichnet worden.

e) Abteilung für Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konfektionsamtes gehörigen Geschäfte in Todesfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, insofern sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, ferner soweit sie in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betreffen, endlich ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe von der konfektionsämtlichen Zentrale (Abteilung für Beerdigungswesen) besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konfektionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, im XXI. Bezirke auch der Expositur Stadlau und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 5209 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebührenrückstandsprotokolles beträgt 6019 (2478).*) Auszüge aus dem Totenverzeichnisse über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 2742 (1665) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 27.740, an die städtischen Ämter und Behörden 78.840 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenverzeichnis beläuft sich auf 22.547 (10.740).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 12.975 (7635), eigene Gräber 3216 (3197), Arkadengrüfte — (—), Kolumbarienischen 6 (—), fertige Doppelgrüfte 5 (21), fertige einfache Grüfte

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI bis XIX und XXI, beziehungsweise bei der Expositur Stadlau, bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragran und Asperrn sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten.

57 (115), ausgemauerte Gräfte ohne Steinbelag — (1), Doppelgruftplätze 2 (—) und einfache Gruftplätze 7 (3).

Beilegungsanweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2422 (1896), Arkadengräfte 3 (12), Doppelgräfte 28 (86) und einfache Gräfte 118 (209).

Ferner wurden ausgefertigt: 5120 (4784) Anweisungen zur Verwendung der Leichenverfunktionsapparate bei eigenen Gräbern und Gräften, 15.761 (9825) Immatrifulierungsanweisungen, 437 (269) Exhumierungsanweisungen, 1602 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 279 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 1257 (399) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofbestandes und 13.343 (9126) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrifulierungsanweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 14.548 (10.676), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Gräfte 5864 (5540); abgefordert wurden 5977 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 20.788.

Kassengebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 870.218 K (1.079.098 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf — K (1200 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI bis XIX und XXI sowie bei der Expositur Stadlau besorgen die konfektionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassenabteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragran und Asperrn sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten erfolgt ebenso wie in der Abteilung für Beerdigungswesen sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Dieser Abteilung obliegen die Evidenthaltung der in Wien heimatberechtigten Personen in Form der ordnungsgemäß zu führenden Gemeindematrik, weiters die Durchführung von Erhebungen über strittige Heimatrechte auf Grund der bezüglichen Magistratsaufträge und endlich die durch den Matrifen austausch mit dem Auslande im Sinne der bestehenden internationalen Matrifenkonvention bedingten Amtshandlungen.

Der Einlauf dieser Abteilung betrug im Berichtsjahre 16.835 Geschäftsstücke. Davon entfallen auf strittige Heimatrechte 5288, auf Einbürgerungen 650, auf Ausbürgerungen 121, auf den Matrifen austausch 1850 Akten.

Kanzlei und Registratur.

Im gemeinsamen Magistratsexpedite werden nur kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anerkennungsdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,906.529 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das gemeinsame *Zustellungsamt* hatte im Neuen Rathause 312.405 Schriftstücke zuzustellen, ferner 2625 Affigierungen im I. Bezirke zu besorgen. An sämtliche magistratischen Bezirksämter wurden 899.078 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtischen Gaswerke wurden 4526, für die städtischen Straßenbahnen 2452 und für die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt 7050, für das städtische Elektrizitätswerk 2313 und für die n.ö. Landes-Brandschadenversicherungsanstalt 190 Schreiben expediert.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 782 Akten registriert und 1596 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 595, der Halbjahresabonnenten 823, der Freieremplare 1631.